Verlagsort Danzig

DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

ZUGLEICH
MITTEILUNGEN DER HANDELS-
KAMMER ZU DANZIG

FERNER
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGE: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT

2. SEPTEMBER 1927 | NUMMER 35 | 7. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

Die überseeische Auswanderung über Danzig

Genfer Reden

Wohnungswirtschaft und Sozialdemokratie

Die Preisbewegungen an den internationalen Rohstoffmärkten

Mitteilungen der Handelskammer

Nachweis von Geschäftsverbindungen

Marktberichte

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung

Landwirtschaftliche vormals Landschaftliche **Bank A.G.**

Reitbahn 2 **DANZIG** Reitbahn 2

Depeschen-Anschrift:
Landschaftsbank

Fernsprech - Anschluß:
Sammelnummer 284 51

Postscheckkonto: Danzig Nr. 168, Berlin Nr. 122 812

DRUCK VON A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGE GEISTGASSE NR. 83

Die „D. W. Z.“ kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Handelskammern in: Allenstein, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln a. Rh., Lübeck, Magdeburg, Saarbrücken, Stettin.

bei den Verbänden: Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst, Berlin, Deutsch-Russischer Verein, Berlin, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin, Verband Russischer Großkaufleute, Industrieller und Financiers in Deutschland, Berlin, Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) Berlin.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt (Oder), Zweig stelle des Auswärtigen Amtes, Nürnberg 2.

bei übrigen Stellen: Institut für Wirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Bielitz, Bromberg, Graudenz, Lemberg, Posen, Thorn.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen).

bei Verbänden: Verband deutscher Industrieller und Kaufleute in Polen, Bromberg, Oberschlesischer Berg- und Hüttenmänn.-Verein, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Waly Leszczynskiego 2, Centrala Zwiazku Kupcow (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Zwiazek Polskiego, Przemysłu, Warschau, Verband selbständiger Kaufleute, Graudenz.

bei übrigen Stellen: Konsulat der Tschecho-Slowakischen Republik, Posen, Biblioteka Sejmn, Warschau, Legation de Suisse, Warschau.

In Rußland und den Randstaaten:

in Moskau: Bibliothèque Centrale D. O. V. W. R., Zentralbibliothek W. S. N. H.
„ **Memel:** Handelskammer,
„ **Reval:** Kaufmannskammer,
„ **Riga:** Kaufmannskammer, Rigaer Wirtschaftszeitung.

Im übrigen Ausland:

in Amsterdam: Polnisches Konsulat, Bureau voor Handelsinlichtingen,
„ **Brüssel:** Fa. J. Steinberg, 213, Rue de la Poste,
„ **Budapest:** Budapester Handels- und Gewerbekammer, Bund der Ungarischen Fabrikindustrieller, Ungarisch-polnische Handelskammer, Budapest,
„ **Bukarest:** Dr. M. Margulies, Institut Economique Roumain,
„ **Genf:** Internationales Arbeitsamt (Bureau de Traveille), Société des Nations (Völkerbund),
„ **Kopenhagen:** Königl. dänisches Ministerium des Äußern,
„ **London:** British Overseas Bank, „European Finance“,
„ **Paris:** Handelskammer zu Paris,
„ **Prag:** Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer,
„ **Reichenberg:** Handels- und Gewerbekammer,
„ **Rom:** Instituto Nazionale,
„ **Stockholm:** Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
„ **Wien:** Auslandsdeutsche Kammer für Handel und Volkswirtschaft, Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie.

Danziger Wirtschafts-Zeitung

zugleich Mitteilungen der Handelskammer zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan

mit den Beilagen: **Danziger Juristische Monatsschrift**

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

7. Jahrgang — **Nr. 35** — 2. September 1927

Die überseeische Auswanderung über Danzig 654
Von Dr. rer. pol. Kurt Neumann.

Genfer Reden 655

Wohnungswirtschaft und Sozialdemokratie 660

Die Preisbewegungen an den internationalen Rohstoffmärkten 660

Mitteilungen der Handelskammer:
Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 22. bis 27. August 1927 . 661
Bekanntmachung 662
Liste der unpünktlichen Wechselzahler in Polen 662
Danziger Wertpapiere 662
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse 662
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 662
Nachweis von Geschäftsverbindungen 664

Danzig:
Ständige wöchentliche Marktberichte 665
Ermäßigte Ausfuhrzoll-Kontingente für Danziger Erzeugnisse 666
Die Getreideeinfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Juli 1927 nach Ländern 666
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege 667
Die Ausfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Monat Juli 1927 667
Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 11. bis 20. August 1927 667
Holzausfuhr im Gesamteigenhandel Danzigs im Juli 1927 668
Zur Beachtung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn 668
Aufnahme des Zeitungsdienstes mit Lettland 668
Luftpost 669

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung:
Veröffentlichung der Verordnung über Maximalzölle 670
Zolltarifentscheidungen 670

Polen:
Polens Verhältnis zu Deutschland 671
Starker Düngemittelbedarf in Polen 671

Deutsches Reich — Uebriges Ausland:
Die gesetzlichen Neuerungen im Aufwertungsrechte 671
Die Sammlung des Reichsrechts 673
Das Wechselakzept im deutschen und ausländischen Wechselrecht 674
Der „eigene Wechsel" in der deutschen und ausländischen Gesetzgebung . . 674
Vorsicht bei der Unterschreibung von Unterwerfungsverhandlungen im Steuerstrafverfahren 675
Die Krankenkassen und der Staat 676
Das Problem der paneuropäischen Währungsunion 677
Vor deutsch-polnischer Schrotteinigung 678
Große internationale Gartenbau-Ausstellung in Brüssel 678
Die Krise im Weltschiffbau 678
Die Entwicklung der lettländischen Holzausfuhr 679

Bücherbesprechung 680

Mitteilungen aus der Geschäftswelt 680

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.— Dg., unter Kreuzband nach Polen 11.— Dg. und dem Ausland 12.— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1.— Dg.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan, für Inserate: Bruno H. Gülsdorff, Jopengasse 65 II

Die überseeische Auswanderung über Danzig.

Von Dr. rer. pol. Kurt Neumann.

Noch ehe Danzig nach seiner Abtrennung vom Deutschen Reich seine neue Aufgabe, für Polen das Tor zum Weltmarkte zu sein, für den Warenverkehr voll übernehmen konnte — der volkswirtschaftliche Organismus mußte sich in dem neugeschaffenen polnischen Reich erst allmählich herausbilden — war es berufen, im Menschenaustauschverkehr der Völker eine bedeutende Stellung einzunehmen. Seit 1920 bewegt sich ein großer Teil der osteuropäischen Auswanderung über seinen Hafen.

Diese Entwicklung erscheint eigenartig, da vor dem Weltkrieg die Auswanderung aus Osteuropa beinahe ausschließlich über Hamburg und Bremen ging und die Ostseehäfen bei der Beförderung der Auswanderer fast ganz abseits standen. Die Gründe für diese nun völlig geänderten Verhältnisse können unschwer als Folgen des Krieges und des Versailler Vertrages erkannt werden.

Polen, das „klassische Wanderungsland" der Vorkriegszeit kann auch heute noch nicht seinen großen Bevölkerungszuwachs, den man durchschnittlich auf 450000 Köpfe jährlich schätzt, im eigenen Lande verwenden, da seine Industrie noch zu wenig aufnahmefähig ist. In Wanderarbeit (kurzfristiger Wanderung) oder überseeischer Auswanderung (langfristiger Wanderung) muß es seine überschüssigen Arbeitskräfte an fremde Länder abgeben. Da die kurzfristige Auswanderung, die sich vor dem Weltkrieg hauptsächlich nach Deutschland (Erntearbeit) richtete, zunächst durch dessen Grenzabschluß völlig, dann durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ebenfalls noch stark unterbunden war, auch später Frankreichs Bedarf an fremden Arbeitskräften den polnischen Uebervölkerungsdruck nicht wesentlich mildern konnte, mußte sich naturgemäß der Drang zur Ueberseewanderung besonders verstärken. Die noch frische Erinnerung an die Kriegsnöte, die Inflation in Polen und die damit verbundene schlechte wirtschaftliche Lage und andererseits ermunternde Briefe und Geldsendungen schon früher nach Uebersee gegangener Verwandter und Freunde trugen dazu bei, die Auswanderungslust auf Amerika als lockendes Ziel zu richten. Hamburg und Bremen fielen jetzt als Ausgangsort für die Wanderung fort; nach den im Friedensvertrag ausgedungenen Schiffsablieferungen war der Deutschland verbliebene Flottenrest kaum in der Lage, den nötigsten Bedarf an Lebensmitteln und Rohstoffen heranzuschaffen, geschweige denn sich der Personenfahrt zu widmen. Hinzu kam noch der späte Friedensschluß mit den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Haupteinwanderungsland; auch hinderte Deutschland der Versailler Friedensvertrag die früher auf dem Gebiete des Auswanderungsverkehrs übliche staatlich unterstützte aktive Verkehrspolitik zu treiben.

Ganz im Gegensatz zu Deutschlands geschwächter Seegeltung standen die Reedereien der einstigen Feind- und Neutralstaaten mit großen neugeschaffenen oder gewachsenen Flotten zur Aufnahme des überseeischen Passagierverkehrs bereit.

In der Bemühung den Auswandererstrom über Danzig zu leiten, liefen die Interessen verschiedenster Beteiligter parallel: Polen hatte in diesem Falle die Möglichkeit, Einnahmen aus der Konzessionserteilung an die die Auswanderer befördernden fremden Reedereien zu erzielen und die hygienisch einwandfreie Unterbringung der Auswanderer auf den Auswandererschiffen durch eigene Organe zu überwachen; Danzig erhoffte aus dem gesteigerten Verkehr großer schneller Schiffe billige Rückfrachten, die konkurrierenden Schiffahrtslinien strebten nach möglichst großer Beteiligung an dem Passagier-Beförderungsgeschäft und suchten deshalb die Auswanderung möglichst schon „an der Quelle", in dem Herkunftslande zu erfassen.

Die Verwirklichung dieser Wünsche ermöglichte Danzig durch die Errichtung eines in der Folgezeit immer weiter ausgebauten Auswandererlagers, im Mai 1920, das der Unterbringung, ärztlichen Untersuchung und Desinfektion der Auswanderer diente. Dies von Danziger Seite verwaltete Auswandererlager, das vom Troyl später zum Hansaplatz verlegt wurde, wurde am 1. September 1923 geschlossen; Meinungsverschiedenheiten zwischen Danzig und Polen hatten dieses veranlaßt, ein Sammellager im polnischen Staatsgebiet in Wejherowo (Neustadt) zu schaffen; seither nehmen die Auswanderer im Danziger Gebiet nur noch zur hafenärztlichen Untersuchung in den jetzt in polnischem Eigentum stehenden ehemaligen Kasernen in Neufahrwasser Aufenthalt.

Die Entwicklung und Struktur der Auswanderung über Danzig zeigt im einzelnen folgende Tabelle:

Der Auswandererverkehr über Danzig. (Nach Angaben der „Danziger Statist. Mitteilungen".)

Jahr	Zahl der Auswanderer insgesamt	Staatsangehörigkeit												Auswanderungsziel		
		Polen	Rußland	Lettland	Litauen	Tschechoslowakei	Rumänien	Danzig	Deutschland	England	Vereinigte Staaten von Amerika	Kanada	Staatenlos und Sonstige	Vereinigte Staaten von Amerika	Kanada	Sonstiges
1920	31 000[1])	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Hauptsächlich Verein. Staaten von Amerika und Kanada		
1921	32 815	28074	1812	505	1678	5	224	85	38	—	383	—	11			
1922	24 885	20089	2974	22	149	41	123	13	96	—	1375	—	3			
1923	21 240	8833[2])	2446	6	61	24	53	21	15	1	838	—	—			
1924	8 878	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
1925	12 621	10461	24	13	18	51	25	25	15	5	1961	17	6	8497	4119	218
1926	27 551	24250	338	61	195	143	204	109	35	14	2149	29	24	10667	16666	33
1. Halbj 1927	22 699	20805	138	4	228	137	171	81	12	6	1095	12	12	5107	17559	

[1]) Seit Mai 1920 im Danziger Auswandererlager abgefertigte Auswanderer (abgerundete Zahl).
[2]) Die Angaben der Staatsangehörigkeit für das Jahr 1923 beziehen sich nur auf die Monate Januar bis August einschließlich.

Die Höchstzahl an Auswanderern wurde in den ersten Jahren dieser Bewegung 1920 und 1921 erreicht: Mehr als 30 000 Auswanderungslustige verließen damals jährlich den Hafen. Der stetige Rückgang der Auswandererzahlen in der Folgezeit ist auf die Einwanderungsbeschränkungspolitik der Verein. Staaten von Amerika, wohin vor wie nach dem Weltkrieg die Hauptmasse der Europamüden sich wandte, zurückzuführen. Die Zulassungsquote polnischer Einwanderer war von Amerika nach dem Einw.-Ges. vom Jahre 1921 auf 25 800 Köpfe, nachdem vom Jahre 1924 auf nur 5982 Köpfe festgesetzt worden. Den tiefsten Punkt erreicht die Auswanderungsbewegung über Danzig im Jahre 1924, um von da an wieder schnell anzusteigen. Bis zum Ende des Jahres 1926 haben sich rund 160 000 Auswanderer in Danzig eingeschifft. Im laufenden Jahre dürfte die Auswanderung, wie die Zahlen für das 1. Halbjahr vermuten lassen, die Höhe der ersten Jahre wieder erreichen.

Dieses Wiederanschwellen des Auswandererstroms ist nur durch ein Wechseln des Ziellandes möglich gewesen; wohl wird noch immer die polnische Einwanderungsquote in den Verein. Staaten voll ausgenutzt; zum überwiegenden Teil aber wenden die Auswanderer sich jetzt Kanada zu, dem Agrarlande, das die polnischen ebenfalls aus der Landwirtschaft stammenden Arbeitskräfte zur Erschließung seiner großen Ländereien besonders zu schätzen weiß. Neben diesen Hauptzielen der Auswanderung wäre noch England und Argentinien zu nennen.

Der Staatsangehörigkeit nach überwiegt in der Auswanderung über unseren Hafen bei weitem der polnische Anteil. Es folgen in weitem Abstand Russen, ferner Angehörige der Verein. Staaten, meist Personen poln. Abstammung, die sich dort haben naturalisieren lassen und nun erneut auswandern. Wie die Tabelle zeigt, ist eine Konzentration der Auswanderung aus den osteuropäischen Staaten in Danzig nicht möglich gewesen. Die günstige Seelage dieser Länder fördert zumal bei den unter ihnen noch obwaltenden politischen Gegensätzen die heutige Dezentralisation der Auswanderung.

Abschließend werde noch ein Blick auf die Schiffahrtslinien, die den Auswanderertransport ausführen, geworfen.

In den Jahren 1920 und 1921 konnte man die Flaggen fast sämtlicher bedeutenderer Seehandelsstaaten bei der Auswandererbeförderung über den Danziger Hafen vertreten sehen. In scharfer Konkurrenz suchten britische, nordamerikanische (auch polnisch-amerikanische), kanadische, belgische, französische, dänische und holländische Reedereien ihren Linien eine möglichst hohe Zahl von Passagieren zu sichern. Auch die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd waren unmittelbar durch den damals unterhaltenen gemeinsamen Dienst mit den United States Lines und den United American Lines an diesem Passagiergeschäft beteiligt. Etwa ein Drittel der Auswanderer wurde unmittelbar an ihr Ziel befördert, der Rest durch kleinere Fahrzeuge nach Zwischenhäfen (London, Hull, Southampton, Kopenhagen, Hamburg, Bremen u. a. m) gebracht, wo dann erst der eigentliche Ozeandampfer bestiegen wurde. Die mangelnde Rentabilität beendete bald die Mannigfaltigkeit des Flaggenbildes. Heute beherrschen fast ausschließlich die britische und die dänische Flagge die Auswandererbeförderung und zwar unterhalten kleinere englische Linien einen Zubringedienst zu ihren Heimatshäfen und nur die dänische Baltic American Line bringt die Auswanderer direkt zu ihrer neuen Heimat, den Verein. Staaten von Amerika oder Kanada. Jedoch macht sich nur ein Fünftel der Auswanderer den durch diese Linie vermittelten bequemeren Reiseweg zunutze.

Genfer Reden.

IV.

Obolenski-Ossinski.

In der achten Sitzung der Vollversammlung am 7. Mai, nachmittags.

Vor mehr als 70 Jahren hat der berühmte französische Wirtschaftler Proudhon ein Werk erscheinen lassen, das er betitelte: „System der wirtschaftlichen Gegensätze oder Philosophie des Elends“. Ich glaube, daß diese Bezeichnung mit vollem Recht auf unsere Zeitepoche angewandt werden kann. Das gegenwärtige wirtschaftliche Weltsystem wird vielleicht richtig charakterisiert als ein Kampf-Spiel der wirtschaftlichen Gegensätze, und was die sozialistische Philosophie unserer Tage anbelangt, so ist sie zum guten Teil eine Philosophie des Elends. Das Weltwirtschaftssystem von heute ist geradezu eine Anhäufung von Widersprüchen; ja diese schauen aus allen Ecken heraus, sie sind unzählig sehr verschiedenartig, obwohl unter einander verbunden, man würde, wenn man wollte, sie nicht alle aufzählen können. Aber um eine zutreffende Charakteristik der Lage zu geben, muß man wenigstens die hauptsächlichsten Gegensätze zusammenstellen. Das ist nicht nur möglich, sondern notwendig, um schließlich die tatsächliche Lage klar und kurz erfassen zu können.

Stellen wir uns vor, daß wir über die ganze Reihe der hier vertretenen Länder zu verfügen hätten, selbst über diejenigen, welche nicht hier sind, indem wir sie alle zusammen nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Ungebundenheit in Anspruch nehmen. Wir müßten beginnen mit den Vereinigten Staaten, welche die wirtschaftlichen Sieger des Weltkrieges sind; wir würden fortfahren mit den neutral gebliebenen Staaten und mit den englischen Dominions, alsdann kämen England und Frankreich, die militärischen Sieger, schließlich das besiegte Deutschland und die neu im Osten geschaffenen Staatengebilde von Europa. Und wir würden zum Schluß noch ins Auge fassen die Agrarstaaten des Orients, die Halb- und Ganz-Kolonialstaaten. Wenn die Sachverständigen, die die Vorarbeiten der Konferenz geleitet haben, ein solches Tableau, das die Lage aller dieser Länder vergleichen ließe, aufgezogen hätten, ein Tableau, in dem der Nationalreichtum, das nationale Einkommen per Kopf der Bevölkerung, der Verbrauch bstimmter Waren, der mittlere Lohn des Arbeiters, die mittlere Dauer des Arbeitstages eingezeichnet wären, dann würde man sich einem Bild gegenüber befinden, das ganz außerordentliche Ungleichheiten aufwiese. Sicherlich existierten solche schon vor dem Kriege, aber sie haben sich seitdem nur noch weiter verschärft. Man darf nicht vergessen, daß die ganze Bevölkerung der Erde — 2 Milliarden menschlicher Wesen — durch die Umwälzungen des Weltkrieges aufgerüttelt ist. Selbst die am weitesten rückständig gebliebenen Länder sind aus ihrem jahrhundertelangen Schlaf er-

wacht, alle streben nach wirtschaftlicher und sozialer Gleichheit. Der, welcher nicht diese Wahrheit begriffen hat, besitzet auch nicht den Schlüssel zur sozialistischen Psychologie der Gegenwart.

Da nun aber dieses Vergleichsbild nicht existiert, so bin ich gezwungen, einige charakteristische Ziffern nach den bestehenden Quellen hier zu zitieren. Nach den Zahlen von Harvey Fisk beträgt der Nationalreichtum, auf den Kopf der Einwohner bezogen, in den Vereinigten Staaten 2091 Dollar, in Italien 531 Dollar, in Japan 268 Dollar, in Indien 142 Dollar, d. h. er ist vierzehnmal kleiner in Indien als in den Vereinigten Staaten. Der tatsächliche Arbeitslohn nach den letzten Veröffentlichungen der Revue Internationale de Berlin beträgt zu Philadelphia 89% mehr als in London. In Berlin und in Wien bildet er weniger als $^3/_4$ und weniger als die Hälfte in London. — Der Textilarbeiter in Amerika verdient 60—90 Dollar per Monat, während der chinesische Textilarbeiter nur 3 oder 4 Dollar verdient Wenn man in den Ländern Europas von einem Achtstundentag spricht (obgleich man sich nicht an ihn kehrt), so arbeitet man in China 12—17 Stunden per Tag während 7 Tagen der Woche ohne jede Unterbrechung.

Aber lassen Sie uns zurückkommen auf die Widersprüche in der Weltwirtschaft. Der allgemeine und einfachste Gegensatz ist derjenige, der sich aus der Produktionsmöglichkeit der Industrie und der Kaufkraft der Märkte ergibt. Er zeigt sich durch eine unvollständige Ausnutzung des Produktionsapparates. Selbt in den Vereinigten Staaten, ein Land, das zu denen zählt, die sich in der besten Lage befinden, bleiben 25% der Produktion unverkäuflich, als nicht realisierbare Maschinen usw.

In England sind 41% der Metallindustrie und 45% der Textilindustrie ohne Arbeit. In Polen sind die Ziffern noch erheblich höher. Diese Tatsache ist so bekannt, daß es nicht notwendig erscheint, diese Versammlung mit noch weiteren Belegen zu belästigen. Die Hauptgründe einer solchen Situation liegen in der geschwächten Kaufkraft der arbeitenden Klasse und der Bauernklasse der Mehrheit der Länder. Der Ruin ganzer Staaten tritt zu Tage, die Politik des Boykotts und der angewandten Gewalt sind ebenso groß in der Sowjetrepublik wie in China. Gewisse Staaten sind vom letzten Kriege her mit Zahlungen belastet, welche sie zu verkaufen zwingen, und doch ist es wirtschaftlich unsinnig, Waren auf den Markt zu werfen, wenn man außerstande ist, das zu kaufen, was man notwendigerweise erwerben muß. Die Schwächung der Kaufkraft der arbeitenden Klasse stellt einen besonderen Ausdruck der Gegensätze, eines andern enorm angewachsenen Widerspruchs dar. Und dies ist der Widerspruch zwischen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse und derjenigen der kapitalistischen Unternehmer. Dieser Gegensatz tritt besonders deutlich in Erscheinung in den Vereinigten Staaten. Freilich der wohlbekannte amerikanische Wirtschaftler Thomas Nixon Cnarver versichert, daß in Amerika alle Arbeiter Kapitalisten geworden sind, und daß die wirtschaftlichen Widersprüche dort nicht mehr existieren. Nun, es genügt zu erkennen, daß trotz der Demokratisierung der Aktienunternehmen 75% aller dieser Aktien einer kleinen Zahl von Personen — nur 4% Aktionären — gehören, um sich ein Bild von dem Wert dieser Wirtschaft zu machen. Von allen Dividenden, die 1924 ausgeschüttet wurden, kamen nur 8% auf die Angestellten. Man spricht viel in Amerika von Arbeiterbanken, dank deren die Arbeiter sozusagen eine Kontrolle über das Bankkapital ausüben. Nun, die Kapitalien und die Einlagen bei diesen Banken bilden nur 1% dessen, was man die „banking power" der Vereinigten Staaten nennt. Im Verhältnis zu dieser Summe bildet sie nur 2%. Das tatsächliche Gehalt der Arbeiter in den Vereinigten Staaten war 1925 um $^1/_4$ höher als in der Vorkriegszeit. Aber der tatsächliche Gewinn der Industriellen und der Kapitalisten hat sich unendlich viel höher gestellt. Nach den Berechnungen des Professors Varga, die sich auf die Berichte der amerikanischen Industriellen stützen, war das Totaleinkommen des industriellen Kapitals 1914 ein wenig unter 5 Milliarden Dollar; im Jahre 1923 überschritt es etwas 13 Milliarden Dollar. Mit anderen Worten: es hat sich um $2^1/_2$mal vermehrt. Der Abstand zwischen dem Kapital und den Arbeitern erweiterte sich in beträchtlichem Maße und dieses trotzdem der Lohn des Arbeiters wesentlich stieg. Während dieser Zeit hat die Kurve der Erziehung der arbeitenden Klasse ihrer wirtschaftlichen Vervollkommnung und ihrer sozialen Aufbesserung einen grossen Aufschwung genommen. Es existiert in der Welt, und zwar nicht nur was man in Russland und Deutschland so nennt, die „Schere" zwischen den Spitzen der industriellen und landwirtschaftlichen Kreise, aber auch die soziale wirtschaftliche Schere, die nicht weniger wichtig und nicht weniger spitz ist als jene. In den Ländern Europas ist der wirkliche Lohn in den meisten Fällen auf demselben Niveau wie vor dem Kriege. Im Osten der Elbe mit Ausnahme der Sowjetstaaten ist er niedriger als das frühere Niveau. Ein solches Phänomen ist natürlich, wenn man an die riesige Zahl der Arbeitslosen denkt, die sich heute in der Welt findet. Eins der letzten Dokumente, das vom Völkerbund ausgegeben wurde, zählt deren 20 Millionen, wenn man die Zahl der Familien mit einbegreift. Das ist die Bevölkerung eines mittelgroßen europäischen Staates. Und das passiert zur selben Zeit, wo die Vereinigten Staaten Mangel an Handarbeitern haben und trotzdem ihre Grenzen hermetisch gegen die europäische Einwanderung abschließen. Auf den ersten Blick erscheint es merkwürdig, daß bei einer derartigen Erwerbslosigkeit noch der Arbeitstag verlängert werden konnte. Dieser Vorgang indessen, und das ist einer der sekundären wirtschaftlichen Widersprüche, befindet sich gegenwärtig noch in weiterem Wachsen. Die Beschlüsse von Washington vom Jahre 1919, die den Achtstundentag betreffen, sind nicht ratifiziert worden, und die Sowjetrepublik ist das einzige Land, wo die Arbeiter nicht mehr als 8 Stunden am Tag arbeiten, und wo sie nicht mehr als 6 Stunden in den Bergwerken zu tun haben. Die Dauer des Arbeitstages in England und Deutschland wie in anderen Ländern ist im Begriff wieder zuzunehmen. Die offizielle Zeitung des Arbeitsministeriums von Großbritannien teilt mit, daß im Jahre 1926 ungefähr 1 Million englischer Arbeiter ihren Arbeitstag verlängern mußten. Alle diese Erscheinungen sind Zeichen des allgemeinen Angriffs des industriellen Kapitals gegen die arbeitende Klasse, eine Offensive, welche bereits die Form eines Anstürmens gegen das Recht der syndikalistischen Organisation und gegen das Recht des Streiks annimmt. Wirtschaftlich gesprochen ist es ein unvermeidliches Symptom der Ausdehnung der Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital Wiederholen wir noch einmal: das Niveau des sozialen Gewissens, das Niveau der gerechtfertigten Verbesserung der Arbeiterklasse hat sich erheblich gehoben.

Ein nicht weniger wesentlicher Widerspruch liegt in der Stellung der kapitalistischen Industrie zur landwirtschaftlichen Produktion. Erstere ist glänzend organisiert und aufs innigste mit dem Handels- und Bankkapital verbunden. Die Landwirtschaft befindet sich in den Händen von Millionen

kleiner Erzeuger. Die Untersuchungen der Spezialsachverständigen in der Agrarfrage haben seit langem zu der Entdeckung geführt, und zwar in fast allen Ländern der Welt, daß die Preishöhe in der Landwirtschaft im Verhältnis zur Industrie zurückgeht zum Nutzen der letzteren. Man hat dieser Erscheinung auch den Namen der Schere beigelegt. Eine der letzten Veröffentlichungen der Konferenz gibt für alle Länder eine Mittellinie, welche anzeigt, daß die Kaufkraft der Landprodukte weniger als 90% der Vorkriegsziffer beträgt. Sie schwankt zwischen 74 und 90%. In gleichem Maße mußte auch der Markt für die industriellen Produkte auf dem Lande zurückgehen. Man sieht nun sehr klar, wohin dies bei dem Aufbau der Monopole und Kartelle führt, die seit dem Ende des Krieges entstanden sind; muß indessen feststellen, daß die Ermäßigung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte in direkter Beziehung steht zu der Ermäßigung der Kaufkraft der arbeitenden Klasse. Denn diese ist es in erster Reihe, welche Aufkäufer der Lebensmittel ist.

Aber auch in der kapitalistischen Sphäre selbst beobachten wir eine ganze Reihe von Widersprüchen. Lassen wir die nebensächlicheren Unterschiede beiseite. Zwischen dem Kapital der verschiedenen Industriezweige, zwischen dem Industrie-, Handel- und Bankkapital sind die Gegensätze diejenigen, die sich zwischen den wichtigsten nationalistischen Kapitalgruppen der mächtigsten Imperien der Gegenwart zeigen. Ein wütender Kampf hat sich auch in dieser Domäne entwickelt, und zwar ist es der Kampf für die See- und Eisenbahnwege, der Kampf um die Exportmöglichkeiten, der Kampf um die Einflußsphäre des Kapitals, der Kampf um die Rohstoffe. Man könnte eine erkleckliche Zahl von Beispielen dieser Kämpfe anführen als Beweise für diese Gegensätze. In dem Kampfgebiet für die Rohstoffe würde es falsch sein, sich nur auf die beiden Gattungen des Petroleum und des Gummis zu beschränken, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Man kämpft in gleicher Weise um das Eisen, Kupfer, Holz, Baumwolle, Leinwand usw. Es würde ebenso unzureichend sein, sich darauf zu beschränken, nur die beiden größten Weltreiche, die Vereinigten Staaten und England zu nennen. Frankreich, Italien und Japan nehmen in gleicher Weise an diesem Kampfe teil mit einer unerhörten Energie, welche eine außerordentliche Gefahr für den Weltfrieden bedeutet, der, wie ich ausgeführt habe, in anderen Richtungen zugleich bedroht erscheint. Der Kampf um die Rohstoffe ist der sichtbarste, aber nicht der wichtigste Man muß sich wundern, daß alle diese Probleme nicht zur Diskussion gestellt sind in einer Konferenz, die einberufen wurde, um wirtschaftliche Fragen, die den allgemeinen Frieden bedrohen, zu erörtern.

Während die Widersprüche und Gegensätze zwischen dem imperialistischen System in sich selbst sehr große Dimensionen aufweisen, stellen einige dieser Länder objektiv gesprochen einen besonders zugespitzten Gegensatz zwischen dem kapitalistischen System der europäisch-amerikanischen Welt und dem sozialistischen System der Sowjets dar. Dieser Gegensatz in sich bezeichnet nur, daß ein aktiver Kampf zwischen beiden Parteien notwendig ist: zum wenigsten erblickt die Sowjetrepublik hierin keinen maßgebenden Vorgang. Der Sozialismus ist nicht nur ein System wirtschaftlicher und nationaler Gleichheit, er ist vor allem der Friede. Eine auswärtige Friedenspolitik ist notwendigerweise ein organischer Teil der Politik der Sowjetstaaten. Der Gegensatz zwischen beiden Wirtschaftssystemen, unvermeidlicherweise sich während einer historischen Periode organisch entwickelnd, ist weit davon entfernt, die Möglichkeit einer praktischen Verständigung auszuschließen. Im Gegenteil, sie macht eine solche Verständigung denkbar und möglich. Hier zeigt sich, daß der wirtschaftliche und finanzielle Boykott, den man sich gezwungen glaubte durchzuführen, und den man auch tatsächlich gegenüber den Sowjets in den letzten Jahren in die Tat umgesetzt hat, ohne jede Notwendigkeit den an sich schon genügend großen Zusammenbruch vergrößerten. Der Anteil der Sowjets in ihren gegenwärtigen Grenzen an dem internationalen Handel betrug vor dem Kriege 4%. 1925 hat sich dieser Anteil auf ein wenig mehr als $1^1/_2$% reduziert, und dies vor allem wegen des Mangels an Kredit. Und doch könnte die Rolle der Sowjets im Welthandel und auf dem Weltkapitalmarkt in ungeheurem Ausmaße steigen, ungeheuer selbst im Vergleich zur Vorkriegsperiode. Die Abwesenheit der Sowjets auf diesen Märkten, ihre teilweise Ausschließung vom Welthandel sind einer der Faktoren, die noch mehr den Fehler in der Rechnung in Bezug auf die reduzierte Kaufkraft der ganzen wirtschaftlichen Welt verschärft haben. Der Gegensatz zwischen den Weltreichen ist eng mit den anderen großen Widersprüchen der zeitgenössischen Weltwirtschaft verbunden. Die mächtigen Gruppen, welche die Imperien der Gegenwart leiten, stehen in heftigem Kampfe gegeneinander und zu den Interessen und Rechten der Hauptländer und den Kolonien. Der Kampf um die Exportmärkte, die Rohstoffe und die Gebiete der Kapitalsinvestition ist zu gleicher Zeit ein Kampf um die Ausbeutung dieser wirtschaftlichen Objekte bis zum höchsten Maße der Produktivität. Die Kolonien und Schutzstaaten werden hier nur als Objekte betrachtet, ihr natürlicher Reichtum als das Eigentum der herrschenden Nationen und nicht etwa der eingeborenen Bevölkerung des Landes. Was diese Bevölkerung selbst betrifft, so betrachtet man sie als eine Vereinigung von Menschen, die keine souveränen Rechte hat und nicht die notwendige Reife erlangte, um frei über das eigene politische und wirtschaftliche Schicksal zu verfügen. Dieser Widerspruch, der schon vor dem Kriege existierte, hat sich deutlich verstärkt nach dem Ende der Feindseligkeiten. Nachdem die Welt verteilt, ist die Ausnutzung der Kolonien noch intensiver geworden. Darüber hinaus hat sich aber das Nationalgefühl der Kolonien und der arbeitenden Klassen in den Kolonien entwickelt. Die unbesiegbare Sympathie, welche die erste Republik der Welt für den Kampf der Kolonialvölker, in erster Linie für das chinesische Volk hat, führte schließlich dahin, daß diese ihre Rechte erobern auf Grund der unerbittlichen Forderungen der Geschichte. Die Widersprüche der kapitalistischen Wirtschaft der Welt können sich anhäufen wie eine lange chronische Krisis, denen die Welt unabhängig von periodischen ökonomischen Krisen und in zeitlichen Abständen zwischen Aufstieg und Depression unterliegt. In einer solchen zugespitzten Situation zeigen sich die Gegensätze in einer Kette von Revolutionen, bewaffneter Aufstände, die für den Augenblick nur den Charakter von Guerillakriegen haben. Aber die Bewaffnung in großem Maßstabe, welche sich immer fortsetzt und in Parallele mit dem wirtschaftlichen Ringen sich auswirkt, bringt notwendigerweise die Drohung eines neuen großen Krieges mit sich, einer neuen militärischen Weltkatastrophe.

Welches sind nun die Gründe, die diese ungeheure Zahl von Widersprüchen und Gegensätzen häuften und ihre Schärfe bis zu einem solchen Grade herbeiführten? Kein Zweifel, daß die Hauptursache im Charakter des wirtschaftlichen Systems

selbst liegt. Dieses System, das System des Privateigentums, welches dahin strebt, den möglichst größten Nutzen einzustreichen, organisiert sich in großen Produktiv-Genossenschaften, sich mehr und mehr zusammenschließend, um den Prozeß der kapitalistischen Konzentration zu vereinfachen. Heute hat dies System einen solchen Grad erreicht, daß die großen kapitalistischen Unternehmungen in Eins aufgehen. Sie kommen dazu mit Hilfe des Bankkapitals oder in Form nationaler oder internationaler Monopole und Kartelle. Der Gedanke der Privatwirtschaft trägt in sich den anderen Gedanken des Wettbewerbs untereinander, und dieser Wettbewerb, dieser Kampf löst sich auf, je mehr die Konzentration Platz greift. Er erfaßt zugleich weitere Kreise, obwohl er äußerlich zunächst eine Abschwächung zeigt. Sobald die Vereinigung der kapitalistischen Unternehmungen zu einer Nationalsache wird, ist es natürlich, daß alle Kräfte und Hilfsquellen bei diesem Wettbewerb mit engagiert werden. Aber der Staat ist der organisierte Zwang Das unvermeidliche Attribut der bisherigen Staatsform ist die bewaffnete Macht, der Kampf um die Märkte, um billige Rohstoffe, die man jetzt außerhalb der nationalen Grenzen suchen muß Dieser Kampf zwischen den nationalen Kapitalvereinigungen der einzelnen Länder läuft schließlich in einen Krieg der kapitalistischen Staaten aus. Während einer gewissen Zeit kann diese Konkurrenz vielleicht eine friedliche oder wenigstens halbfriedliche Maske tragen; der Kampf um die Märkte und Ländergebiete führt dann vorläufig nur zu kleinen Kolonialkriegen. Aber in dem Maße, in dem sich die Gegensätze der einzelnen materialistischen Gruppen verstärken, wächst auch die Gefahr eines großen Krieges, und ein Krieg zwischen Weltmächten ist ein Weltkrieg. Ein solcher Krieg ist die gewaltsame Lösung der Gegensätze, welche die Welt von der voraufgegangenen Epoche trennen, und so ist der Weltkrieg von 1914—18 die Lösung der Widersprüche gewesen, die sich während der 40 Jahre, die voraufgegangen waren, angesammelt hatten. Es ist infolgedessen nicht der Weltkrieg gewesen, der die ungeheure Krise der Weltwirtschaft herbeigeführt hat, der Krieg selbst ist nichts als ein Teil dieser enormen Krise gewesen, die sich seit Jahrzehnten vorbereitete durch die Entwicklung des kapitalistisch-monopolistischen Systems. Es gibt schlechterdings aus den so angehäuften Schwierigkeiten keinen Weg ins Freie, es sei denn der Wechsel des wirtschaftlichen Systems selbst, d. h. der Uebergang von der kapitalistischen Privatwirtschaft zum Sozialismus. Nur im Falle, daß die Produzenten selbst die Leitung der Trusts in die Hand nehmen, wenn die Produktion anstatt den Interessen der Privatunternehmer zu dienen dahin strebt, die Geschäfte der Produzenten selbst zu besorgen, können die Widersprüche der jetzigen Weltwirtschaft verschwinden und die drohende Krise abgewendet werden. Alle anderen Lösungen sind eitel Wind, können nur die bestehenden Gegensätze verstärken oder höchstens zeitweilig ihre Schädlichkeit vermindern auf die Gefahr, daß sie dann in der Zukunft zu noch größeren Unruhen führen. Es ist unmöglich, anders die imaginäre Lösung der Krise, wie sie Herr Loucheur in seiner Berliner Rede vortrug, zu verstehen, und ebenso die Rede des Herrn Jouhaux.

Herr Loucheur sieht das Ende der bestehenden Schwierigkeiten in der fortlaufenden Senkung und schließlichen Abschaffung der Zollmauern im gesamten Europa. Andererseits setzt Herr Loucheur große Hoffnungen in die Kartelle, die befähigt wären, die Preise zu regulieren, den Wettbewerb zu vermindern und eine gewisse Ordnung für den Absatz aller Produkte zu schaffen. Herr Loucheur glaubt, daß die Ausführung seiner Pläne glückliche Rückwirkungen auf die Wirtschaft Europas und der ganzen Welt haben könne. Mir scheint, daß die wirklichen Ergebnisse seiner Vorschläge, wenn sie tatsächlich auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft bleiben wollen, folgende sein werden:

1. Die Industrialisierung der Agrarländer wird dazu führen, daß ein Druck der Staaten in dem Sinne stattfindet, daß jene ihre Zölle herabsetzen.
2. Die Zölle in den größeren, mächtigeren Staaten werden bestehen bleiben.
3. Die kleinen Länder werden, weil sie keine große Rolle bei den industriellen Kartellen spielen, erdrückt werden.
4. eine Verschärfung des Kampfes zwischen Amerika und den europäischen Kartellen wird stattfinden, ebenso
5. Eine vermutliche Erhöhung der Preise in Europa.
6. Ein noch stärkerer Druck, den die europäischen Unternehmer, in Kartellen vereinigt, auf die Arbeiterklasse ausüben.

Deshalb scheint es mir, daß der Plan des Herrn Loucheur besser formuliert werden könnte als eine Umgestaltung der Handelsfreiheiten zum Besten der monopolistischen Kartelle.

Was den Plan des Herrn Jouhaux betrifft, so ist er im großen genommen nichts anderes als eine Ergänzung und präzisere Fassung des Loucheur'schen Planes. Gleichzeitig geht der Plan des Herrn Jouhaux vollständig mit der Fassung der zweiten Internationale, wie man sie aus den Zeitungen kennt, zusammen. Herr Jauhaux ebenso wie Herr Laucheur ist für eine Reduktion der Schutzzölle, und Jauhaux gibt eine ein wenig präzisere Erklärung für die schwierige Lage, in der sich die Erzeuger in der Landwirtschaft befinden. Indessen ist der Hauptpunkt seiner Rede der Vorschlag, beim Völkerbund einen permanenten Wirtschaftsrat zu schaffen und damit ein Organ vorzubereiten, welches eine gleichmäßige Behandlung der europäischen wirtschaftlichen Fragen gewährleisten würde, und im besondern wahrscheinlich die Gleichstellung der Arbeit der Kartelle. Die zweite Internationale hat schon eine Organisation der demokratischen Kontrolle, die über den Kartellen zu stehen hätte, vorgeschlagen, und darin sollten sowohl die Leiter, wie auch die Konsumenten und die Arbeiter vertreten sein. Hiermit im Einklang meint Herr Jouhaux, daß der Wirtschaftsrat aus 18 Personen bestehen sollte, 3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer und unter den 12 Repräsentanten, die von den Staaten zu ernennen wären, müßten sich in gleicher Weise die Vertreter der Konsumenten befinden.

Man könnte sagen, daß dieser Plan des Herrn Jouhaux dem Plan des Herrn Loucheur eine demokratische Fassade vorsetzt, und das ist anscheinend für Herrn Jouhaux eine angenehme Aufgabe. Aber diese Kommission der Sozialisierung verspricht der Welt keinesfalls positive Resultate, wie damals nicht, als sie durch die Vertreter der zweiten Internationale geschaffen wurde. Es würde nichts mehr ergeben als die Möglichkeit für die arbeitende Klasse, die Arbeiterfrage hier beim Völkerbund zu studieren. Eine solche Organisation wird niemals, wie alle ähnlichen Organisationen, die schädlichen Konsequenzen des tatsächlichen Spiels der wirklichen Geschäftsführer der Mächte der Gegenwart aufheben können. Diese Organisation wird nichts sein als ein Spielzeug in den Händen der Geschäftsführer oder ein Schild, mit dem sie sich bedecken können. Bei dieser Gelegen-

heit möchte ich noch etwas sagen, worüber vielleicht viele der Anwesenden erstaunt sein werden. Ich bin skeptisch in Bezug auf die Freihandelspläne der Herren Jouchaux und Loucheur. Bedeutet das etwa, daß ich das Prinzip der Handelsfreiheit mißbillige und die Zollmauern verteidige, die, wie man sagt, ein großes Hindernis für die Entwicklung des Welthandels sind?

Meine Antwort ist die, daß in dieser Frage für mich kein Prinzip in Frage steht. Ich würde die Rechte der Kolonialländer auf Zollfreiheit und, wenn es notwendig tut, ebenso den Schutzzoll verteidigen. Ich würde die Rechte der Zollerhebung als ein Mittel des Ausgleichs für den auswärtigen Handel des sozialistischen Staates verteidigen. Ich würde gern die Idee einer Senkung der Zölle in den großen Industriestaaten befürworten. Meine Haltung mit Bezug auf diese Fragen wandelt sich nach der tatsächlichen Bedeutung dieser Zölle in den verschiedenen wirtschaftlichen Milieus und mit Bezug auf die verschiedenen wirtschaftlichen Einheiten. Solche Fragen sind für mich nicht Fragen des Grundsatzes. Aber, wird man mir sagen, die Pläne der sozialistischen Reorganisation Europas lassen sich nicht heute, auch nicht in diesem Jahre verwirklichen. So weit die parallel laufende Existenz das bürgerliche System und das sozialistische System während einer bestimmten geschichtlichen Periode als eine immerhin mögliche Sache anerkannt wird, muß man zugeben, daß das bürgerliche System noch einen kleinen Aufschub vor sich hat. Die Weltwirtschaft durchschreitet eine sehr tiefe Krise. Die Folgen dieser Krise haben sehr schwere Rückwirkungen auf die Masse. Welches sind nun die Maßnahmen, die man anwenden könnte, um die schwersten Gegensätze zu mildern, um die Lage der Arbeiter zu verbessern und den Uebergang in eine neue Epoche der Weltwirtschaft zu erleichtern? Folgende konkrete Vorschläge können als Antwort auf diese Fragen gelten.

Es werden unumgänglich notwendig sein:

1. Die Annullierung aller Kriegsschulden und aller Zahlungen, die mit dem Kriege zusammenhängen als dem einzigen Mittel, um die direkten aus dem Kriege 1914/18 herstammenden Gegensätze unmittelbar zu beseitigen. Diese Annullierung würde ein großer Schritt zur Wiederherstellung des Welthandels sein.
2. Die Erhöhung des Arbeitslohnes der industriellen Arbeiter.
3. Die Wiederherstellung und Festigung des Achtstundentages und die Einführung des Sechsstundentages in den Bergwerken und den für die Gesundheit besonders schädlichen Gewerben.
4. Die Festlegung völliger und tatsächlichen Freiheit der sozialen Organisationen der Arbeiterklasse und eine absolute Streikfreiheit.
5. Die Einführung einer tatsächlichen Unterstützung für die Arbeitslosen, besonders für diejenigen, die infolge der Verbesserung der Produktion (Rationalisierung) arbeitslos geworden sind. Zu diesem Zwecke muß eine wesentliche Erhöhung der Einkommenbesteuerung der besitzenden Klassen stattfinden und Herabsetzung aller unproduktiven Lasten (Militär, Beamtenstaat, Luxus usw.).
6. Der Kampf gegen die Hebung der Preise der industriellen Waren, wie solche besonders seitens der Kartelle versucht wird
7. Die Abschaffung aller dem freien Verkehr der Bevölkerung aus einem Staat in den andern entgegenstehenden Hindernisse.
8. Die Abschaffung des Systems der Protektorate und Mandate, Zurückziehung der Truppen aus den Kolonien und Anerkennung der völligen politischen und wirtschaftlichen Freiheit für alle Völker.
9. Das Aufhören jeder militärischen Intervention in China China muß völlige Freiheit erhalten, um wirtschaftlich wie politisch selbst über sich verfügen zu können zu dem Zwecke, normale Wirtschaftsbeziehungen zwischen sich und der übrigen Welt herstellen zu können.
10. Das Aufhören des unter allen möglichen Formen bestehenden wirtschaftlichen und politischen Boykotts der Sowjetunion und die Herstellung von Beziehungen, die sich auf die Erkenntnis stützen, daß beide von einander verschiedenen Systeme unvermeidbar nebeneinander in Zukunft existieren werden. Die Hergabe von Krediten an die Sowjetunion zur Stärkung ihrer Kaufkraft; die Hergabe fremden Kapitals zu Konzessionen in der Sowjetunion, die Errichtung einer technischen Mitarbeit und eines Austausches der Erfahrungen auf technisch-industriellem Gebiete, der Verzicht auf alle Angriffe gegen diejenigen Institutionen, die unlöslich und organisch mit dem sozialistischen Staatssystem verbunden sind, insbesondere auf Angriffe gegen das Außenhandelsmonopol.
11. Völlige und wirksame Abrüstung mit gänzlicher Abschaffung der stehenden Heere und Flotten. Organisationen der Arbeiter und Bauern werden die Auflösung aller Werkstätten und Arbeiten kontrollieren, die etwa militärischen Zwecken dienen.

Die öffentliche Meinung der Sowjetunion ist sich darin völlig einig, daß nicht nur der Friede gleichmäßig kostbar ist für alle Völker wie das Leben für jedes menschliche Wesen, sondern daß der Friede die erste, grundlegende und unvermeidliche Bedingung ist für alle wirtschaftliche Arbeit. Die öffentliche Meinung der Sowjetunion verwirft das kapitalistische und imperialistische System deswegen, weil es zum Kriege führt. Sie wird alle Anstrengungen machen, um tatsächlich Schritte zu tun zur Abschwächung der Kriegsgefahr und zur Schonung des Lebens der Arbeiter in allen Ländern. Sie ist bereit ihrerseits alles zu tun, was diesem Ziele nützlich sein kann.

Übersetzungs-Institut
Richard Decke, beeidigter Dolmetscher
DANZIG, Hundegasse 75
Propagandaschriften und Korrespondenzen in allen, besonders den Ostsprachen, polnisch, russisch usw., wissenschaftlichen, juristischen und technischen Inhalts. — Dokumente für Ehe- und Staatsangehörigkeitssachen werden beglaubigt geliefert.

Theodor & Co.
Metallschmelzwerk Metallgroßhandlung
Danzig-Oliva. — Telephon Oliva 298
Spez.: Metallegierungen, Lagermetalle, Lötzinn, 10 und 15 % Phosphorkupfer usw.
Specjalność: Stopy, wszelkie metale o żądanych składnikach cyna do lutowania, 10 i 15 % miedź fosforowa

Wohnungswirtschaft und Sozialdemokratie.

Aus der Erklärung des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzer-Vereine auf der Tagung in Bremen.

Das Privateigentum ist die Grundlage unserer heutigen Rechts- und Wirtschaftsordnung, und der deutsche Grund- und Hausbesitz galt seit Jahrzehnten als die mächtigste Säule dieses Fundaments.

Seit Jahren sind aber Kräfte am Werke, die darauf abzielen, das private Eigentumsrecht zu unterhöhlen und zu beseitigen, um an dessen Stelle das Eigentum der öffentlichen Hand zu setzen. Diese Kräfte haben seit Kriegsende ständig an Umfang und Stärke gewonnen.

Immer mächtiger anschwellend, umbranden eigentumsfeindliche Wogen den Turmbau unserer Wirtschaft und versuchen, seinen Grundpfeiler, das Recht auf freies Privateigentum, wegzureißen. Das Beklagenswertetste aber ist, daß Regierung und Gesetzgebung diesen Bestrebungen durch eine vom Sozialismus und Marxismus angekränkelte Gesetzgebung wirksam Vorschub leisten.

Der deutsche Hausbesitz verfolgte diese Strömungen jederzeit mit größter Aufmerksamkeit und betrachtet es als seine besondere Mission, sich allen Bestrebungen, die auf Beseitigung oder Aushöhlung des Eigentums abzielen, mit seiner ganzen Kraft entgegenzustemmen.

Offen wird die Beseitigung des Privateigentums vom Kommunismus und Sozialismus gefordert. Dem Kommunismus schwebt als Ideal die Herstellung völliger Besitzlosigkeit, die Zerschlagung des Eigentums in unendlich viele Teile vor.

Der Sozialismus dagegen erstrebt in erster Linie die Vergesellschaftung der Produktionsmittel.

Mit dem Kampf des deutschen Hausbesitzes um die Erhaltung des Privateigentums hängt sein Kampf um den Abbau der Zwangswirtschaft auf das engste zusammen. Auch die Zwangswirtschaft und die Gesetze, die sie stützen, sind in ihrer Tendenz sozialistisch, d. h. eigentumsfeinlich. Trotzdem nehmen weite Kreise unseres Volkes, die sozialistischen Bestrebungen grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, den Mieterschutz gedankenlos für sich in Anspruch, weil er ihnen persönliche Vorteile verschafft. Sie bedenken dabei nicht, daß sie dadurch den Bestrebungen der eigentumsfeindlichen Parteien praktisch Vorschub leisten. Auch die bürgerlichen Parteien, bürgerlichen Parlamentsmehrheiten im Reichstag und in den deutschen Ländern, und die Reichsregierung in ihrer derzeit bürgerlichen Zusammensetzung bewegen sich mit Rücksicht auf ihre Wähler im gleichen Fahrwasser. Sie sind sich der Folgen nicht bewußt, die sie durch ihre Duldsamkeit gegenüber den eigentumszersetzenden Räumezwangsgesetzen heraufbeschwören.

Freies Vermietungsrecht für alle Wohnungen in Zoppot.

Durch Verfügung des Magistrats Zoppot vom 22. August d. Js. ist in Zoppot den Hausbesitzern das freie Vermietungsrecht für alle jetzt weiter freiwerdenden Wohnungen, auch unter 1000.— M Friedensmiete, zugestanden worden. Der Mieter, der in Zoppot wohnungsberechtigt ist, kann sich jetzt die Wohnung, die er beziehen will, selber wählen und mit dem Hausbesitzer einen Vertrag abschließen, der vom Wohnungsamt nur nach der Richtung hin zu prüfen ist, ob der Mieter in Zoppot wohnungsberechtigt ist, und ob die gesetzliche Höchstmiete nicht überschritten wird. Das Wohnungsamt wird in der Folge weder Wohnungen anbieten noch zuweisen. Der Hausbesitzer hat die Verpflichtung, freiwerdende Wohnungen dem Wohnungsamt zu melden und nach Abschluß des Mietsvertrages diesen dem Wohnungsamt einzureichen. Das Beziehen der Wohnung ist erst nach Genehmigung des Mietsvertrages durch das Wohnungsamt gestattet. Die weiteren Mieterschutzbestimmungen bleiben im übrigen im bisherigen Umfange bestehen. Hausbesitzern, die den Abschluß eines Mietsvertrages überhaupt verweigern, kann das jetzt gewährte freie Vermietungsrecht wieder entzogen werden.

In dankenswerter Weise ist der Magistrat Zoppot den Wünschen der Hausbesitzer und auch denen der Mieter entgegengekommen. Die Zwangszuweisungen von Wohnungen sind nicht allein in Hausbesitzerkreisen, beinahe noch mehr in Mieterkreisen als eine drückende Bevormundung empfunden worden, die die Anbahnung eines guten Einvernehmens zwischen Mietern und Vermietern behinderte.

Außerdem ist durch diese Verordnung die Arbeit des Wohnungsamtes und auch des Einigungsamtes eingeschränkt. Im Wohnungsamt konnten dadurch bereits 3 Beamte abgebaut werden und in anderen Dienststellen Verwendung finden. Weiterer Beamtenabbau in beiden Aemtern ist noch vorgesehen.

Jedenfalls verdient diese Maßnahme des Zoppoter Magistrats Anerkennung und Nachahmung.

Die Preisbewegungen an den internationalen Rohstoffmärkten.

Der Prozeß des schrittweisen Abbröckelns an den internationalen Warenmärkten, der seit geraumer Zeit zu beobachten ist, hat sich weiter fortgesetzt. Diese Stagnation ist eine Folge des Fehlens einer Weltkonjunktur. Die seit Monaten abflauende Hochkonjunktur in den Vereinigten Staaten hat ihre Schatten auf die Rohstoffmärkte bereits vorausgeworfen. Die Konjuktur der deutschen Wirtschaft hat es zwar vermocht, einen Teil der Märkte wie Metalle, Textilien, zeitweise aus ihrer Lethargie zu reißen. Aber an der Gesamtlage hat dies nichts ändern können, denn die flottere deutsche Konjunktur ist doch nur eine Einzelerscheinung innerhalb des gedrückten Weltkonjunkturbildes.

Ueberwogen im Juli, verglichen mit dem Monat Juni, die Preisrückgänge, so waren im August die Preisaufbesserungen etwas in der Mehrzahl. Dies deutet keineswegs auf eine Umstellung der abwärts gerichteten Preislinie, sondern erklärt sich als Reaktion, die gewöhnlich nach einem Preisfall einzutreten pflegt. Stärker gegen den Vormonat wurden im Preise geworfen Roggen, Zucker und Silber. Dagegen zeigten die Notierungen von Butter, Baumwolle, Jute, Kupfer, Blei und Kautschuk beachtliche Erholungen. Die seit Januar 1927 erfolgten Rückgänge größeren Ausmaßes erstreckten sich auf Kaffee, Zucker, Speck, Blei, Platin, Petroleum, Terpentin.

Es notierten:

	Einheit.	Jan. 1927	Aug. 1927
Roggen	cts. je bushel	99,37	94,25
Kaffee	cts. je lb.	15,40	14,06
Zucker	cts. je lb.	3,35	2,63
Speck	cts. je lb	14,25	11,87
Blei	cts. je lb.	7,80	6,75
Platin	sh. je oz.	460/—	278/9
Petroleum	cts. je Gall.	19,15	16,15
Terpentin	cwt. je winch. gall.	85,—	58,5

Ins Gewicht fallende Sonderbewegungen nach oben betreffen vor allem die Gruppe der Faserstoffe, wo Preisbesserungen bis zu 50% anzutreffen sind.

Es notierten:

	Einheit.	Jan. 1927	Aug. 1927
Mais	cts. je bushel	78,75	111.87
Tee	sh. je lb.	1/4	1/5½
Baumwolle	cts. je lb.	12,80	21,10
Wolle	d. je lb.	—/45	—/49
Jute	£ je t	31.5.0	35.10 0
Flachs	£ je t	54.0 0	108 0.0
Roheisen	$ je t	19,75	21,41

Die Haltung an den Weltgetreidemärkten war ungleichmäßig, da sich die Ernteaussichten in Kanada und den Vereinigten Staaten noch nicht übersehen ließen. Dagegen haben sich die Aussichten in Argentinien und Australien wesentlich gebessert. Die Hoffnungen auf eine gute Weizenernte trugen zur Verflauung des Weizenmarktes bei. Gegen den Vormonat verzeichnete Roggen eine 15%ige Preiseinbuße, da in Nordamerika eine um 50% größere Roggenernte erwartet wird. An den Futtergetreidemärkten war die Steigerung des Maispreises bemerkenswert infolge der durch die Trockenheit verursachten Mißernte in Südeuropa und den Balkanländern.

Die Preisentwicklung am Markte der Kolonialwaren und Fette war überwiegend nach unten gerichtet. Die Kaffeemärkte litten unter dem Fehlen jeglicher Anregungen. Wenn auch die Aussichten für die Valorisation der brasilianischen Kaffeernte günstig beurteilt werden, so ist doch zu bedenken, daß der Produktionsüberschuß 5,5 Millionen Ballen größer ist als der Weltkonsum. An den Zuckermärkten hielt sich die Geschäftstätigkeit in mäßigen Grenzen und die Tendenz blieb knapp behauptet. Die Nachfrage nach Tee blieb lebhaft. Während Kopra und Speck im Preise nachgaben, entwickelte sich an den europäischen Buttermärkten infolge nachlassender Produktionen ein großes Geschäft, daß zu Steigerungen von 10% führte.

Die feste Tendenz am Markt der Faserstoffe hielt unvermindert an. Am Baumwollmarkt kam es zu einer neuen scharfen Hausse, da infolge großen Käferschadens mit einem geringen Ernteertrag gerechnet wird. Gegen den Vormonat macht die Preissteigerung allein 20% aus. Die feste Haltung am Wollmarkt fand in der künftig eher rückgängigen Weltproduktion einen Rückhalt. Der Flachsmarkt tendierte ruhiger, da die Verbraucher Zurückhaltung zeigten. Der mehr denn je in den Händen der Spekulation befindliche Jutemarkt erlebte eine neue scharfe Steigerung. Später ließ das Geschäft stark nach.

Die vormonatliche Befestigung an den Metallmärkten ist von einer knapp behaupteten Tendenz wieder abgelöst worden. Kupfer und Zinn waren auf befriedigende Konsumkäufe hin gut gehalten. Dagegen verfiel der Bleimarkt einer abermaligen Verflauung. An den Eisenexportmärkten machte sich zunehmender Wettbewerb bemerkbar. Die neue Verschlechterung des Silberpreises kam nicht überraschend. Es erfolgten umfangreiche Abgaben aus Indien, China und Amerika Die in den Vereinigten Staaten bestehende Ueberproduktion an Rohöl soll durch Anpassung der Produktion an den Verbrauch beseitigt werden, wofür z Zt. die Aussichten gegeben erscheinen. Am Kautschukmarkt erhielt sich die freundlichere Grundstimmung. Die Verringerung der Verschiffungen aus den britischen Produktionsgebieten und eine voraussichtliche Konsumsteigerung in Amerika zum Herbst lassen eine Befestigung des Marktes erwarten.

Dr. Rieger.

Mitteilungen der Handelskammer

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 22. bis 27. August 1927.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London	100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
		Geld Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
22. 8. 27	25,08	—	57,58	57,72	57,64	57,78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. 8. 27	25,08	25,08¼	57,56	57,70	57,63	57,77	5,1385	5,1515	—	—	—	—	—	—	—	—
24. 8. 27	25,07¾	—	57,53	57,67	57,60	57,74	—	—	—	—	—	—	206,46	206,99	—	—
25. 8. 27	25,07	—	57,50	57,64	57,56	57,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. 8. 27	25,06	25,06¼	57,45	57,59	57,52	57,66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. 8. 27	keine	Börse														

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
22. 8. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. 8. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,646	122,954
24. 8. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,721	123,029	—	—
25. 8. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,637	122,943
26. 8. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. 8. 27	keine	Börse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 1. September 1927 finden die Versammlungen und Notierungen der Effekten- und Devisenbörse an den Sonnabenden wieder statt.

Die Handelskammer.

Liste der unpünktlichen Wechselzahler in Polen.

Der Handelskammer ist die Liste Nr. 58 für den Monat August 1927 der Firmen in Polen, deren Wechsel wegen Nichtzahlung zu Protest gegangen sind, zugegangen. Die Liste liegt in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10 (Zimmer 5) für Interessenten zur Einsichtnahme aus.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

	22. 8. 27	23. 8. 27	24. 8. 27	25. 8. 27	26. 8. 27	27. 8. 27
4 % Danziger Stadtanleihe 1919	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.	keine Börse
5 % Danziger Goldanleihe	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	
5 % Roggenrentenbriefe	9 G.	9 G.	9 G.	9 G.	9 G.	
7 % hypothekarisch gesicherte Stadtanleihe 1925	95 bz.	95 bz.	95 bz. G.	95 G.	95 G.	
8 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie I—IX	99½ bz. B.	99½ B.	99½ B.	99½ B.	99 G.	
8 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie X—XIV	98½ rpt. B	98½ rpt. B.	98½ B.	98¼ bz.	98¼ B.	
Bank-von-Danzig-Aktien	111 B.	110 bz.	109½ bz.	110 B.	100 B.	
Danziger Privat-Actien-Bank-Aktien	97 bz.	97½ bz.	97½ bz.	97½ bz. G.	97 G.	
Danziger Hypothekenbank-Aktien	134½ G.	134½ G.	134½ G.	134½ G.	134½ G.	

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 22 bis 27. August 1927. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig												
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Peluschken	Wicken	Rübsen	Raps	Roggenkleie	Weizenkleie
22. 8. 27	nicht notiert													
23. 8. 27														
24. 8. 27														
25. 8. 27														
26. 8. 27	128 Pfd 14,25 120 Pfd. 13,00 bis 13,25	fest 12,25 bis 12,50	fest 12,50 bis 13,25 feinste darüber	11,75 bis 12,25	alter 12,00 bis 12,50	20,00 bis 26,00	18,00 bis 24,00	—	—	—	19,00 bis 20,00	19,00 bis 19,25	8,75	9,00 bis 9,50
27. 8. 27	nicht notiert													

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtswoche vom 22. bis 28. August 1927.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Summa	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To	Wagg.	To.
Kohlen	119	2499	118	2106	1219	24597	296	6626	627	11652	—	—	1958	35972	—	—	4337	83452
Holz	212	3897	57	1155	—	—	32	448	12	237	392	7094	512	11555	668	14780	1695	39166
Getreide, Saaten	73	1039	—	—	—	—	10	96	49	691	—	—	—	—	—	—	132	1826
Zucker	—	—	—	—	—	—	5	75	—	—	—	—	—	—	—	—	5	75
Naphtha	—	—	20	388	—	—	—	—	6	84	—	—	1	15	—	—	27	487
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	8	120	1	15	—	—	—	—	252	3493	—	—	—	—	—	—	—	3625
Häute	—	—	6	59	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	241	64
Eier	6	29	—	—	—	—	15	124	—	—	—	—	—	—	—	—	7	153
Soda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—
Eisen, Maschinen	15	230	38	605	—	—	—	—	4	81	—	—	—	—	—	—	—	916
Übr. Güter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—
Pferde	—	—	—	—	—	—	3	39 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39 St.
Schweine	8	372 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	372 "
Rinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
Schafe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kälber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

H. BOHNEKAMP
G. m. b. H.

Grubenholzhandlung
Sägewerk - Reederei

Reitbahn 3 **DANZIG** **Telephon 228 62**

Stammhaus: Peddenberg bei Wesel a. Rhein
Zweig-Niederlassung: Berlin-Charlottenburg, Droysenstr. 6

Richard Stahnsdorf
Danzig-Langfuhr
Friedenssteg 10

Telephon: Langfuhr 424 27
Telegramme: „Stahnsdorf Danziglangfuhr"

Dampfsägewerke

Grubenholzexport
Dr. Bartels & Co.
Kommanditgesellschaft

Danzig-Langfuhr
Michaelsweg 83 a

Teleph. 287 90 Tel.-Adr.: Grubex

Georg Hallmann G. m. b. H.
HOLZEXPORTEURE
DANZIG, Krebsmarkt 7/8

Tel.-Adresse: „Timber"
Telephon: 245 10 / 11

„LODAG"
London-Danziger Holzhandel A.-G.
67 Langgasse **DANZIG** **Langgasse 67**

Tel.-Sammelnummer: 231 47 Codes: Zebra Code 3 rd Edition
Nr. 231 47, 231 48, 231 49 Rudolf Mosse Code
Telegrammadresse: „LODAG" Rudolf Mosse Holzcode

Rundholz Sleepers Schnittmaterial

Reinhold Brambach
Holzgroßhandlung

Sägewerke: Czarnawoda, Gutówiec,
Bukowiny (Pommerellen) u. Sierakow (Posen)
Gegründet 1886

Hauptbüro: **DANZIG-BRÖSEN** *Fernruf 353 76*

POLNISCHE KIEFER
in deutschen und englischen Abmessungen

Otto Koschmieder
Holzexport - Sägewerke
Danzig, Delbrückallee 6
Telegramm-Adresse: Heidewerke
Telephon 249 08, 249 09

Timber Export - Saw mills

Danzig-Skandinavische Holzindustrie
G. m. b. H.

II. Damm 18 **DANZIG** **II. Damm 18**

Telegramm-Adresse Skandiholz **Telephon Nr. 279 25**

unterhält ständig größere Lagerbestände in
Laubholz aller Art
rund u. geschnitten, in gut gepflegter Sortierung

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
2137	Reiner Zentrifugen-Bienenhonig	Jeziorany
2138	Transport und Zollabfertigung von Gütern	Kehl a. Rh.
2145	Getreide, Oelkuchen, Nüsse, Pflaumen, Oelsaaten, Hülsenfrüchte	Cernauti
2146	Schutzanstrich „Vicit“	Rostock
2147	Wein, Südfrüchte, Tafelöle, Sardinen, Korkholz, Marmor	Porto
2158	Glas- und Porzellanwaren	Bad Driburg
2159	Drähte aller Art	Hamburg
2160	Haselnüsse, Haselnußkerne	Hamburg
2161	Federn	Ostrowiec
2172	Chemikalien	Berlin
2173	Getr. Früchte, getr. Gemüse, Hasel- und Wallnüsse	Hamburg
2174	Sessel aus gebogenem Holz	Nowym Saczu
2175	Vorhänge, Bettdecken, Luxusbekleidung, Westen, Pullover, Mäntel, Strümpfe, Socken, Toiletteseife	Calais
2181	Gemüsesamen	Bromberg
2182	Futtermittel	Drohobycz
2183	Winteräpfel	Vrutky
2184	Getr. Früchte, türkische Landeserzeugnisse, Oele	Konstantinopel
2185	Bananen, Tomaten	Santa Cruz de Tenerife

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
2099	Heringe	Radom
2100	Hopfen	Schaulen
2101	Holz-Masten für Ueberlandzentrale	Paris
2105	Käse, Kolonialwaren	Oldenburg
2106	Erlenholz	Rostock
2107	Drogen, Materialwaren	Bielitz
2112	Scherzartikel, Parfümerien	Warschau
2123	Sperrholzplatten	Nürnberg
2124	Bernsteinwaren	St. Helens
2139	Sperrplatten aus Erle	Bremen
2140	Vulkanisier-Anstalten	Paris
2141	Speditionsfirmen zum Transport von Nahrungsmitteln nach den U. S. A. und Canada	New York
2142	Celluloid- und Galalithwaren	Bromberg
2142a	Obst und Konserven	Warschau
2148	Stabeisen, Bleche, Träger	Malmö
2149	Heringe	Galati
2150	Goldgestickte Pantoffel, Lederschuhe, Lederpantoffel	Delhi
2151	Rohflachs, Leinen	Porto
2162	Hefe	Danzig
2163	Kakaobutter-Ersatz	Danzig-Langfuhr
2164	Bilderleisten	Hamburg
2165	Christbaumlichthalter, Wunderkerzen, Lametta	Bromberg
2166	Papier	Rzeszów
2167	Käse	Przemysl
2168	Chemikalien, Harze	Lemberg
2169	Kolonialwaren	Drohobycz
2176	Spielwaren, Holzkugeln für Rechenmaschinen	Bielitz
2177	Seegras	Bielitz
2178	Margarine, Kokosfett	Krakau
2186	Eisenguß	Berlin-Wilmersdorf
2187	Eisen- und Stahlwaren	Warschau
2188	Lokomotiv-, Waggon- und Schaffnerlaternen	Posen
2189	Getreideprober	Posen
2190	Oelsardinen, Rollmopse, Sprotten, geräucherte und Trockenfische, Speiseöle und -fette, Dörrobst, Trockenfrüchte, Farben, Lacke, Firnisse etc.	Pabjanice
2191	Maschinen zur Holznagelausarbeitung	Dolina
2192	Käse	Przemysl

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
2193	Mandelersatz, Marzipan-Backwaren	Hamburg
2194	Radioartikel	Budapest
2195	Handgeklöppelte Spitzen	Le Puy
2196	Cognac	Cognac
2197	Diverse Waren	Kotor
2198	Getreide, landw. Erzeugnisse, Industrieerzeugnisse, tierische Produkte	Barcelona
2199	Wellpappen-Reiniger	Cleveland
2200	Steinmörtelmischung für Pumpen	Saginaw
2201	Elektrische Kocher	Toledo
2202	Kinderspielzeug	Berea
2203	Schweiß- und Schneideapparate	Chicago
2204	Kohlepapier, Farbbänder	New York
2205	Apparate zur Herstellung von Taschenspiegeln	Philadelphia
2206	Schutzbrillen	New York
2207	Kinderstühle, Kinderspielzeug	Cincinnati

Danzig

Ständige wöchentliche Marktberichte.

Handel in Getreide, Saaten, Hülsenfrüchten und Futtermitteln.

In der verflossenen Woche konnte infolge des anhaltenden starken Regens eine allgemeine Befestigung für sämtliche Getreidearten festgestellt werden. Seitdem vor kurzem ein Witterungsumschlag eingetreten ist, ist auch ein erheblicher Rückgang der vorher gestiegenen Preise zu verzeichnen.

Roggen. Es fehlte fast vollständig an Zufuhren, so daß deshalb die Preise ganz erheblich stiegen. Mit Eintritt der besseren Witterung kam größeres Angebot heraus, so daß dementsprechend ein Rückgang der Preise zu verzeichnen ist.

Weizen. Auch hier fehlte jedes Angebot. Die Preise konnten daher anziehen. Auch Auslandsweizen hatte steigende Tendenz.

Gerste. Das Regenwetter läßt befürchten, daß sehr schlechte Qualitäten herankommen werden; die mittleren und guten Qualitäten konnten deshalb im Preise profitieren. Erst mit Beginn des Witterungsumschlages trat eine ganz erhebliche Abschwächung ein. Die Auslandsmärkte waren der hier herrschenden Hausse nicht gefolgt. Die hiesigen Preise müssen sich erst den Auslandspreisen anpassen.

Hafer. Angebot in neuem Hafer fehlt noch vollständig. In altem Hafer fanden erbebliche Umsätze statt.

Raps und Rübsen. Die Marktlage ist ziemlich unverändert, der Umsatz verhältnismäßig sehr gering.

Hülsenfrüchte. Viktoriaerbsen, soweit es sich um wirklich gute Qualitäten handelt, zogen im Preise an, während geringe Qualitäten vernachlässigt sind. Grüne Erbsen werden in guter Qualität gesucht.

Futtermittel hatten ebenfalls feste Tendenz.

Zucker, Melasse und Trockenschnitzel.

Rohzucker. In der letzten Berichtswoche nahmen die Weltmärkte eine durchaus feste Haltung bei ständig steigenden Preisen ein, verursacht durch Deckungskäufe des Handels und der kubanischen Interessenten sowie durch aus Europa vorliegende ungünstige Wetternachrichten; am Schluß wurde die Stimmung wieder ruhiger bei etwas nachgebenden Werten.

Hier am Platze kamen nur geringe Umsätze zu Stande. Ein Posten polnischen Erstproduktes neuer Ernte wurde zu sh 12/3 per cwt. netto inklusive Sack fob Danzig gehandelt, die dann erhöhte Forderung von sh 12/6 per cwt. netto führte nicht zum Geschäft.

Weißzucker. In alter Ernte hielt sich das Geschäft in engen Grenzen; die Preise konnten bis sh 16/3 per 50 kg brutto für netto fob Danzig-Neufahrwasser anziehen. In neuer Ernte kamen einige Verkäufe zu sh 14/6 per 50 kg brutto/netto fob Danzig-Neufahrwasser, Lieferung November-Dezember cr. zu Stande; höhere Forderungen fanden kein Interesse.

An der Londoner Börse gewannen die Notierungen 3 bis 9 pence, um zum Schluß wieder dreiviertel bis neun pence zu verlieren; New Yorks Notierungen stiegen 12 bis 18 Punkte, gaben aber zuletzt 3 bis 4 Punkte nach.

Melasse alter Ernte blieb bis auf einige kleine Posten aus zweiter Hand geschäftslos. Die Preise für neue Ernte gingen zurück, gehandelt wurde zu $ 10.60 per Tonne frei polnisch-deutscher Grenze.

Trockenschnitzel. Das in der vorigen Woche begonnene lebhaftere Geschäft in neuer Ernte bei langsam aber ständig steigenden Werten hielt an. Erzielt wurden je nach Qualität $ 22.— bis 23.— per Tonne frei polnisch-deutscher Grenze. Am Wochenschluß verhielten sich die Käufer abwartender infolge des inzwischen eingetretenen günstigen Wetters.

Während des größten Teiles der Woche blieb das Wetter für das Wachstum der Rüben wegen der durchweg starken Regenfälle sehr ungünstig. In den letzten Tagen hellte es auf, und es wurde aus allen in Betracht kommenden Gegenden Deutschlands und Polens heißes sonniges Wetter gemeldet.

Holz.

Kiefern- und Tannen-Schnittmaterial. In England hat sich die Kauflust für geschnittene Danziger Holzwaren auch nach den englischen Sommerferien nicht gehoben. Nach Berichten maßgebender englischer Agenten war die Kaufunlust nicht allein auf die Ferienstimmung zurückzuführen. Die Eingänge aus anderen Exportländern sollen in letzter Zeit in England sehr stark gewesen sein; die englischen Importeure waren vollauf mit Bergung dieser Eingänge in Anspruch genommen, so daß auch billige Danziger Offerten wenig interessierten. Bei den Kontrakten, die in letzter Zeit zustande gekommen sind, handelt es sich meistens um Ergänzungskäufe oder um besonders günstige Dimensionen.

Hin und wieder kommen auch von England Anfragen für Winterlieferung. Die englischen Käufer bieten dann aber derartig niedrige Preise, daß solche Abschlüsse, selbst wenn man die bisherigen Einkaufspreise berücksichtigt, Verluste bringen würden; wohl kein solider Exporteur wird zu diesen Preisen Vorverkäufe tätigen, zumal wenn man die Stimmung, die heute in Polen hinsichtlich der kommenden Preise herrscht, berücksichtigt. Unseres Erachtens ist niemals mehr Vorsicht und Ruhe nötig gewesen als für die kommende Periode, um sich vor Enttäuschungen zu bewahren.

Sleepers. Die englischen Käufer halten sich weiter zurück, irgendwelche Exportabschlüsse sind nicht getätigt worden. Das Zustandekommen von Geschäften scheitert nach wie vor an der zu großen Verschiedenheit in den Preisideen.

An neuen Tenders ist bisher nur einer herausgekommen und zwar für ein kleines Quantum von 70000 Halben nach Irland. Ob die Bahn eine der eingereichten Offerten akzeptiert hat, ist noch unbekannt.

Der Danziger Markt entwickelt sich weiter unabhängig von dem englischen. Leerverkäufer, die bisher wenig zwecks Eindeckung getan hatten, nehmen zögernd Käufe vor; im Laufe des Monats Juli ist eine Preissteigerung um ca. 6 d zu verzeichnen gewesen.

Die polnischen Verkäufer hoffen auf einen immer noch weiter steigenden Markt und verkaufen ihre Partien nur in Teilposten, da sie meinen, daß sie bei der bestehenden Knappheit an Sleepers dabei besser fahren werden.

Kieferne und eichene Schwellen. In diesen Artikeln ist gegen den vormonatlichen Bericht nichts Neues zu berichten. Die Preise halten sich auf der vormonatlichen Höhe. Kieferne Schwellen finden zu sh. 3/11 bis sh. 4/—, eichene zu sh. 5/10 bis 5/11 Grenze willig Käufer.

Die Lage auf dem Stäbemarkt ist vollkommen unverändert. Anfragen aus England liegen fast garnicht vor, da die englischen Importeure über größere unverkaufte Läger verfügen, und zum Teil auch wegen des Umstandes, daß im August die meisten Käufer auf Urlaub sind, und das Geschäft stets um diese Jahreszeit still ist. Dagegen sind die Preisforderungen der Lieferanten in Polen ziemlich hoch und liegen zwischen £ 13.—.— und £ 13.10.— pro Schock franko Station, was durch die allgemeine hohe Preiskonjunktur in Polen bedingt wird.

Leder.

Durch die sprunghafte Aufwärtsbewegung auf dem Rohwarenmarkt mußten automatisch auch die Lederpreise erhöht werden. Nachdem im Berichtsmonat eine gewisse Beruhigung auf dem Rohwarenmarkt eingetreten ist, scheint sich allmählich eine einheitliche Preisbasis herauszubilden. Da die Lederpreise aber noch nicht in vollem Maße den Preiserhöhungen der Rohware gefolgt sind, muß mit einer weiteren Erhöhung für Fertigprodukte gerechnet werden, umsomehr, als das eigentliche Herbstgeschäft noch nicht zur vollen Auswirkung gekommen ist. Der Lederkleinhandel dürfte den Rat, auf bessere Preise zu sehen, nicht unbeachtet lassen, da er zweifellos unter den heutigen Marktnotierungen verkauft. Es besteht die Gefahr, daß die vorhandenen Mengen zu Preisen abgegeben werden, die mit den jetzigen Notierungen in keiner Weise im Verhältnis stehen.

Häute und Felle.

Infolge der günstigen geographischen Lage des Danziger Hafens hat sich der Häute- und Fellhandel, sowohl der Import als auch Export, über Danzig in den letzten 2 Jahren sehr entwickelt. Es sind sowohl sehr große Quantitäten überseeischer als auch Zahmhäute über Danzig nach Polen und den Balkanstaaten verladen worden.

Die Fabrikanten zeichnen einen großen Bedarf für leichte Kuhhäute, die für die Fahllederfabrikation benötigt werden.

Für die Sohllederfabrikation wurden hauptsächlich schwere Wildhäute gekauft. Bevorzugt werden kräftige Qualitäten.

Infolge des großen Bedarfs sind die Preise rapide gestiegen, so daß der Export aus Polen für Kuhhäute sowie für schwere Rindhäutesorten nicht lohnend war. Dagegen konnten aus Polen leichte für Lackleder und Rindbox geeignete Häute in das Ausland verkauft werden. Abnehmer für diese Sorten ist Deutschland.

Das Exportgeschäft würde sich in weit größerem Maße entwickeln können, wenn der hohe Ausfuhrzoll nicht hinderlich wäre.

In Kalbfellen war der Export aus Polen in diesem Jahr wider Erwarten schwach, da die polnische Fabrikation die schweren Kalbfelle für eigenen Bedarf verarbeitet, während die leichten Felle für das Ausland zurzeit wenig Interesse bieten.

Für Roßhäute zeigt Polen ein reges Interesse; es wurden sowohl gute als auch beschädigte Roßhäute in großen Mengen sowie Roßschilder laufend nach Polen verkauft. Ferner wurden über Danzig große Partien Roßhälse nach dem Auslande exportiert.

Der Häutehandel über Danzig hat sich derartig entwickelt, daß der hiesige Platz eine Bedeutung für den internationalen Weltmarkt bereits erlangt hat.

E. G. GAMM · SEIFENFABRIK · DANZIG
Gegründet 1825
Seit 100 Jahren bewährte Fabrikate

Ermäßigte Ausfuhrzoll-Kontingente für Danziger Erzeugnisse.

Gemäß Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft in Warschau vom 11. 8. 27 können bis zum 31. März 1928 die nachstehend aufgeführten Warenmengen Danziger Ursprungs zu den daneben angegebenen ermäßigten Zollsätzen ausgeführt werden:

Pos. des Zolltarifs	Warenbezeichnung	Kont. in t f. d. Z. v. 1. 4. 27 b. 31. 3. 28	Ermäß. Ausfuhrz. f. 100 kg in Zl.	Normal. Ausfuhrz. f. 100 kg in Zl.
226	Rohe Knochen, gemahlen und nicht gemahlen . .	600	2,—	4,—
227	Rohe Häute:			
	a) Rinderhäute	200	12,—	24,—
	b) Kalbfelle	200	30,—	60,—
	c) Pferdehäute	100	12,50	25,—
	d) Schaffelle	100	10,—	30,—
	e) Ziegenfelle	25	30,—	60,—
	f) Hasen- und Kaninchenfelle, ungegerbt . . .	15	100,—	200,—
	g) Spaltleder von der Fleischseite, sowie Abfälle und Abschneidsel v. Rohhäuten aller Art	25	2,—	4,—
230	Gasteer, roh	600	1,—	2,—
235	Eisen und Stahl: alt, gegossen und geschmiedet, Fragment, Bruch, Schmelz, Späne, auch gepreßt, und Pulver	1000	2,—	5,—
236	Kupfer in Spänen, Feilspänen und Bruch . . .	60	40,—	150,—
239	Rotguß, Phosphorbronze, Messing, Tombak, Argentan (Neusilber), Britannia in Spänen und Bruch .	60	30,—	100,—
241	Lumpen, Abfälle von Geweben, alte Taue, alte Stricke und alte Schnüre; Papierschnitzel und Makulatur	400	1,50	15,—
	Anmerk: Im Rahmen der Verordnung vom 9. 7. 27 betr. der Ausfuhrzölle (Dz. Ust. Nr. 66 Pos. 589) mit Genehmigung des Finanzministeriums . .		zollfrei	
253	Glycerinseifenlaugen . .	200	„	5,—

Die Abfertigung zu den ermäßigten Ausfuhrzöllen erfolgt durch die Zollämter auf Grund von Ursprungszeugnissen der Handelskammer zu Danzig. Die Verteilung der Kontingente nimmt die Außenhandelsstelle der Freien Stadt Danzig vor.

Die Getreideeinfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Juli 1927 nach Ländern.

	Weizen in dz	Roggen in dz	Hafer in dz	Gerste in dz
Deutschland . . .	—	700	—	—
Rußland	27 623	—	18 907	1 016
Rumänien	—	—	299	—
Australien	3 672	—	—	3
Amerika	9 246	11 835	—	—
Canada	—	8 449	—	—
Insgesamt:	40 541	20 984	19 206	1 019

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.

Vom 22. bis 27. August 1927.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
22. 8. 27	4	60	5	75	16	235	1	10	—	—	—	—	8	110
23. 8. 27	3	45	2	30	15	225	—	—	1	15	—	—	3	35
24. 8. 27	—	—	—	—	8	115	—	—	—	—	—	—	2	26
25. 8. 27	1	10	—	—	2	30	—	—	1	10	—	—	3	45
26. 8. 27	3	40	—	—	18	257	—	—	—	—	—	—	3	35
27. 8. 27	1	15	—	—	17	241	—	—	—	—	—	—	3	35
Gesamt	12	170	7	105	76	1103	1	10	2	25	—	—	22	286

Die Ausfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Monat Juli 1927.

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren: (Vorläufige Uebersicht.)

Pos. des Zolltarifs	Warenart	dz	Pos. des Zolltarifs	Warenart	dz
1	Roggen	—	22,1	Rohzucker	6
1	Gerste	1 279	22,2	Raffinade	1 922
1	Hafer	2 065	39,2	Kleie	3 575
1	Weizen	1	39,2/3	Sonst. Viehfutter	3 083
1	Sonst. Getreide	1 338	39,4	Melasse	14 728
1	Erbsen	3 877	58	Holz	1 375 181
1	Bohnen	1 257	62,5d	Raps	—
1	Sonst. Hülsenfrüchte	2 029	79	Kohlen	2 815 949

Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 11. bis 20. August 1927 (vorläufige Uebersicht).

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren.
Bei den mit * versehenen Waren handelt es sich um den Landweg, bei den übrigen um den Seeweg.

Einfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der II. Dekade 11.—20. 8. 27 in dz.
1	Weizen	2 000
1	Mais	440*
2	Reis	4 805
34	Schmalz	1 430
41	Thomasmehl	85 550
51	Fette	2 010
54	ges. Häute	2 310
66	Steine	13 100
		150*
79	Kohlen	10 000
		8 300*
82	Harz und Kolophonium	590
91	Schwefel	590
103	Chilesalpeter	250
117	Öle	5 525
124	Gerbstoffextrakte	7 600
138	Eisenerz	159 900
140/41	Eisen pp.	1 480
		6 830*
142	Eisen und Stahl	82 410
167	Maschinen	260
179	Baumwolle	2 106
181	Rohe Wolle	202

Ausfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der II. Dekade 11.—20. 8. 27 in dz.
1	Hafer	5 700
1	Weizen	16 850
1	Hülsenfrüchte	2 190
22,1	Rohzucker	570
22,2	Raffinade	150
39	Viehfutter	310*
39	Kleie	1 170*
39	Eier	190
39	Melasse	3 900
41	Superphosphat	7 410
52	Paraffin	1 300
54	Häute	530
58	Holz	509 620
		1 160*
62	Klee	50
62	Raps	11 000
65	Zement	18 260
79	Kohlen	1 311 420
80	Teer	3 420
85	Öle	12 110
105	Soda	100
105	Glaubersalz	150
223	Schwefelkiesabbrände	2 950*

Holzausfuhr im Gesamteigenhandel Danzigs im Juli 1927.

Zolltarif-position	Warengattung	Deutschland	Ostpreußen	England	Holland	Frankreich	Belgien	Norwegen	Schweden	Dänemark	Sonst. asiat. Länder	Afrika	Finnland	Griechenland	Italien	Türkei	Endsumme
	Weichholz (in dz)																
58 1c	Rund- und Langholz, Kiefer	31619	7769														39388
"	" Tanne, Fichte				8605												8605
"	" Erle																
"	" Pappel																
"	" Espe																
"	" übriges	383							6054								6054
58 1de	Schnittholz (Latten, Bretter, Bohlen, Pfosten), Kiefer	9906	1078	295754	10584	12246	78281			939	338	179					383
"	" Tanne, Fichte			408489	29484	12247	9386										409305
"	" Erle	735			1167			190		1372							460978
"	" Pappel																2092
"	" Espe																
"	" übriges																
58 1de	Kanthölzer (Balken, Timber), Kiefer	158															
"	" Tanne, Fichte									2700							2858
"	" Erle									250							250
"	" Pappel																
"	" Espe																
"	" übriges																
58 1d	Sleepers (Kiefer)				1554		3331										4885
58 1d	Eisenbahnschwellen, Kiefer	19262	6042	25695	3696												56214
58 1c	Grubenholz, Kiefer		158	74832		82888	43460			1519							201338
"	" Tanne, Fichte																
58 1c 2	Telegraphenstangen, Maste, Kiefer	1878	175	9920	3687	15538	2469										34815
"	" Tanne, Fichte				825					1148							825
58 1b	Brennholz, Kiefer		14649														14649
"	" Tanne, Fichte																
"	" Erle																
"	" Pappel																
"	" Espe																
58 2	Papierholz, Kiefer																
"	" Tanne, Fichte																
"	" Espe																
58 2	sonst. Holz, Kiefer																
"	" Tanne, Fichte																
"	" Erle																
"	" Pappel																
"	" Espe																
"	" Korkrinde																
"	" übriges																
	Summe	63941	29871	814690	59602	122919	136927	190	6054	7928	338	179					1242639

Zur Beachtung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die vom Arbeitsverdienst der Arbeitnehmer einbehaltenen Steuerabzugsbeträge hat der Arbeitgeber spätestens innerhalb drei Tagen nach jeder Lohn- bezw. Gehaltszahlung durch Steuermarken zu verwenden bezw. in bar an die Steuerkasse, abzuführen. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, diese Steuern innerhalb der festgesetzten Frist durch Steuermarken zu verwenden oder in bar abzuführen, weil die Mittel dazu im Geschäft nicht vorhanden sind, so hat er den Arbeitnehmern lediglich Abschlagszahlungen zu gewähren und muß alsdann von den tatsächlich geleisteten Abschlagszahlungen den Steuerabzug vornehmen.

Die Steuer beträgt 10,3 v. H. des Gesamtverdienstes unter Berücksichtigung der auf dem Steuerbuche vermerkten Ermäßigung. Wird ein Steuerbuch nicht vorgelegt, wie es vielfach bei den in Sommerwirtschaften vorübergehend beschäftigten Kellnern, Musikern pp. vorkommt, so hat der Arbeitgeber den Steuerabzug auch vorzunehmen und hierfür Steuermarken auf losen Einlagebogen zu verwenden; in diesem Falle steht dem Arbeitnehmer nur der steuerfrei zu belassende Betrag für eine ledige Person zu, der monatlich 80 G, wöchentlich 19,20 G und täglich 3,20 G beträgt.

Handelt der Arbeitgeber anders, so kommt je nach Lage des Falles Steuergefährdung oder vorsätzliche Steuerhinterziehung in Frage, die entsprechende Strafen nach sich zieht.

Danzig, den 12. August 1927.

Steueramt I Steueramt II.

Kohlen Joh. Busenitz Nachf. G. m. b. H.
Telephon Danzig Sammel-Nr. 227 57
Telephon Langfuhr Nr. 415 02

Aufnahme des Zeitungsdienstes mit Lettland.

Zum 1. Oktober 1927 wird der Zeitungsdienst mit Lettland aufgenommen. Bestellungen auf lettländische Zeitungen werden bei allen Postanstalten der Freien Stadt Danzig entgegengenommen.

Holzausfuhr im Gesamteigenhandel Danzigs im Juli 1927.

Zolltarifposition	Warengattung	Deutschland	Ostpreußen	England	Holland	Frankreich	Belgien	Norwegen	Schweden	Dänemark	Sonst. asiat. Länder	Afrika	Finnland	Griechenland	Italien	Türkei	Endsumme
	Hartholz (in dz)																
581c	Rund- und Langholz, Eiche	3144		4231	6031	386	11459		211				1037				26499
"	" Weißbuche																
"	" Rotbuche																
581c	" übriges			9747													9747
	Rundklötze, Eiche																
"	" Weißbuche																
"	" Rotbuche																
581d	" übriges																
581de	Plançons, Eiche			20748	21075												41823
	Kantholz (Balken), Eiche				425		337										762
"	" Weißbuche																
"	" Rotbuche																
581d	" übriges																
	belgische Rundschwellen, (Eiche)																
581c	Blockwaren (Bretter, Bohlen) Eiche	485		8607	4528		10637		10929	4005			1938				41129
"	" Weißbuche								43								43
"	" Rotbuche			203					579				929				1711
583	" übriges								71								71
"	Furniere, Eiche			217	119		253										589
"	" Rotbuche																
581d 2	" übriges																
	Eisenbahnschwellen bezw. Klötze, Eiche	4235		704	3421		2193										10553
595	" Rotbuche																
611cd	Faßstäbe und Dauben	320		4283	2905		1324			130							8962
	Parkettstäbe und Friesen, Eiche			626	32				1670			699		323			3350
"	" Weißbuche																
"	" Rotbuche																
581c 2	" übriges																
	Telegraphenstangen und Maste, Eiche																
"	" Weißbuche																
"	" Rotbuche																
581b	" übriges																
	Brennholz, Eiche																
585	" Rotbuche		204														204
582	Rotbuchenplatten																
	sonst. Zweckholz, Eiche																
"	" Buche																
611	" sonstiges																
	Sperrplatten	479		9676	1512	312	1591			696					111	110	14487
	Hartholz:	8663	204	59042	40048	698	27794		13503	4831		699	3904	323	111	110	159930
	Weichholz:	63941	29871	814690	59602	122919	136927	190	6054	7928	338	179					1242639
	Summe in dz	72604	30075	873732	99650	123617	164721	190	19557	12759	338	878	3904	323	111	110	**1402569**

Luftpost.

Fortan können bei den Postanstalten im Freistaat Danzig Luftpostpakete nach der Tschechoslowakei aufgeliefert werden. Zur Beförderung mit der Luftpost nach der Tschechoslowakei sind gewöhnliche, auch dringende, Pakete bis 10 kg zugelassen, die die Ausdehnungen 50 × 50 × 100 cm nicht überschreiten.

Vom 20. August ab sind im Freistaat Danzig auch Luftpostpakete bis 10 kg nach Lettland zugelassen. Die Pakete dürfen die Ausdehnung von 50 × 50 × 100 cm nicht überschreiten. Durch die Benutzung der Luftpost wird die Beförderung der Pakete nach Lettland erheblich beschleunigt, denn der Flug von Danzig (ab 6^{20}) nach Riga (an 10^{30}) — Fluglinie Berlin—Danzig—Königsberg (Pr.)—Riga—Moskau — dauert nur etwa 4 Stunden.

Der neuerdings aufgenommene regelmäßige Flugverkehr Riga—Helsingfors wird vom 23. August an auch zur Beförderung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Luftpostbriefsendungen sowie Luftpostzeitungen aus dem Freistaat Danzig nach Finnland benutzt (mit Flugzeug ab Danzig 6^{20}, an Riga 10^{30}, ab Riga 12^{20}, an Helsingfors 15^{40}). Diese Luftpostverbindung stellt eine sehr günstige Beförderungsgelegenheit für Luftpostsendungen nach Finnland dar.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Veröffentlichung der Verordnung über Maximalzölle.

Die in der D. W. Z. Nr. 33 Seite 622 angekündigte Verordnung über Maximalzölle ist im Dz. Ust. Nr. 74 vom 26. August d. Js. veröffentlicht, so daß die Maximalzölle mit dem 26. Dezember d. Js. zur Anwendung gelangen.

Zolltarifentscheidungen.

Gemäß Danziger Zollblatt.

Berichtigung.

In der auf Zollblatt S. 108 Jahrgang 1927 abgedruckten Entscheidung T 4335/27 vom 20. 6. 27 (zu Pos. 155) muß es im letzten Absatz heißen: „von 6,5 mm und weniger usw".

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 5314/27 vom 22. 7. 1927.

Zu Position 24.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/12167/III/27 vom 12. 7. 27 auf Grund einer vorgelegten Warenprobe entschieden, daß runde Waffelstücke von etwa 6 cm Durchmesser und etwa 3 mm Dicke, die ohne jeden Zuckerzusatz zubereitet sind, als Konditorwaffeln entsprechend den Konditorkuchen nach Position 24 Punkt 8 zu verzollen sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 5392/27 vom 26. 7. 1927.

Zu Position 57.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/1584/III/27 vom 30. 6. 27 an Hand von Zeichnungen entschieden, daß Schuhe aus nicht besonders genanntem Leder, auch mit einem Zusatz von halbseidenem Gummigewebe (Gummizug) nach dem entsprechenden Buchstaben der Position 57 Punkt 1 zu verzollen sind. Nach derselben Position sind Schuhe aus nicht besonders genanntem Leder zollpflichtig, die zwar mit eingestanzten Löchern versehen sind, aber kein untergelegtes Leder oder Futterleder anderer Farbe (Wachstuch oder Gewebe haben in diesem Falle auf die Tarifierung keinen Einfluß) aufweisen.

Sofern sich aber unter den eingestanzten Löchern andersfarbiges Leder oder Futterleder befindet, unterliegen derartige Schuhe der Verzollung nach der Anmerkung zu Position 57/1.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 5128/27 vom 30. 7. 1927.

Zu den Positionen 119, 177 und 215.

An Hand eines Musters hat das polnische Finanzministerium mit Verfügung DC/11499/III/27 vom 8. 7. 27 entschieden, daß eine Puderdose mit darin befindlichen halbseidenen Puderquasten und Schminketäfelchen wie folgt zu verzollen ist:

a) Die unvergoldete Puderdose mit einem fest einmontierten Spiegel nach Position 215/3.
b) Der Puder nach Position 119/1.
c) Die Puderquasten, die teilweise aus Halbseide bestehen, nach Position 215/1.
d) Die äußere Pappschachtel, die die Puderdose enthält, nach Position 177/33 als Kartonnagearbeit.

Mit derselben Verfügung hat das Finanzministerium entschieden, daß Schleifmittel für Fingernägel — es handelt sich um ca. 6 cm lange und 2 cm breite Pappstücke, die beiderseitig mit einem Schleifmittel beklebt sind — in einem den Inhalt kennzeichnenden kleinen Karton nach Pos. 215/3 als Nagelpoliermittel einschl. des Kartons zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 5405/27 vom 28. 7. 1927.

Zu Position 136, 216.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/14324/III/27 vom 30. 11. 26 bezüglich der Verzollung von Farben in Tuben entschieden, daß

1. Künstlerfarben, sofern alle Farben in der betreffenden Schachtel von gleichem Farbton sind, nach Position 136 Punkt 1 einschl. des Gewichts der Tuben zollpflichtig sind.
2. Künstlerfarben, sofern die Farben in der betreffenden Schachtel von verschiedenem Farbton sind und infolgedessen ein Sortiment von Zeichenfarben darstellen, nach Pos. 216 Punkt 1 einschl. des Gewichts der Tuben und der Schachteln zu verzollen sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 5010/27 vom 26. 7. 1927.

Zu Position 149.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/11205/III/27 vom 22. 6. 27 an Hand einer Abbildung entschieden, daß der „automatische Preßschinkenkocher Presto" aus Aluminium nach dem entsprechenden Buchstaben der Position 149 Punkt 7 des Zolltarifs zollpflichtig ist.

Diese Preßschinkenkocher bestehen aus einem rechteckigen Aluminiumgefäß, das oben durch eine mit Spiralfedern versehene Aluminiumplatte geschlossen wird. Durch eine Hebevorrichtung und Spiralfedern ist die obere Deckplatte verschieden einstellbar und drückt auf den zu pressenden Schinken.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 5013/27 vom 28. 7. 27.

Zu Position 155.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/12161/III/27 vom 6. 7. 27 entschieden, daß Drahtseile aus Kupfer oder Kupferlegierungen nach dem entsprechenden Buchstaben der Position 155 Punkt 2 und der Anmerkung 1 zum Punkt 2 der Position 155 zollpflichtig sind und zwar als Litzen aus den in Position 155 Punkt 2 genannten Drähten.

Derartige Seile bezw. Litzen, die aus Drähten von verschiedenem Durchmesser hergestellt sind, sind entsprechend den Erläuterungen zum Zolltarif nach dem höchsten Satz zur verzollen, der bei Berücksichtigung der einzelnen Drähte in Frage kommt.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 5426/27 vom 28. 7. 1927.

S. Anker, Danzig
Getreide u. Futtermittel
Tel.-Adr.: Kleieanker Tel. Sammelnummer 214 51

Polen

Polens Verhältnis zu Deutschland.

Der polnische Ministerpräsident und Außenminister a. D. Graf Skrzynski hat sich nach der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen“ über das Verhältnis Polens zu Deutschland wie folgt geäußert:

Ein gutes Verhältnis zu Deutschland ist für Polen eine Notwendigkeit, so wie auch das Umgekehrte für Deutschland gilt. Wir sind bereit, über alle Streitigkeiten loyal mit der deutschen Regierung zu verhandeln, nur muß beiderseits das bestehende internationale Recht anerkannt werden und absolute Loyalität vorhanden sein. Das Verhältnis Deutschlands zu Rußland ist für die polnische öffentliche Meinung der große Stein des Anstoßes. Man fühlt sich in Polen nicht ganz sicher, daß nicht hier ein Doppelspiel vorliege. Tschitscherins Besuche in der deutschen Reichshauptstadt sind bisweilen von einer sonderbaren Intimität umgeben worden. Wir fühlen uns diesem Verhältnis gegenüber unsicher, wir wissen nicht ganz, ob wir sämtliche Abmachungen und Vereinbarungen zwischen Rußland und Deutschland kennen. Jetzt hat auch Deutschland uns gegenüber einen Wirtschaftskrieg angefangen mit Kampfzöllen usw. Wir dürfen polnischerseits nicht diesen Spuren folgen. Wir sind diejenigen, die

vom Kriege Vorteil gehabt

haben. Wir müssen uns deshalb als die Geduldigen zeigen. Leider sind Zeichen dafür vorhanden, daß unsere Regierung den Wirtschaftskampf von Seiten Deutschlands mit Kampfzöllen gegenüber Deutschland beantworten will; das wäre dann die Schraube ohne Ende und es würde in beiden Ländern sehr viel Unwillen und sehr viel Haß schaffen. Hoffentlich wird es doch nicht so werden.

Wir müssen trotz aller Schwierigkeiten das gute Nachbarverhältnis mit Deutschland anstreben. Viel Mut und viel Geduld wird es dazu brauchen, aber wir müssen diesen Mut und diese Geduld aufbringen.

Es wäre sehr wichtig, zum

Handelsvertrag mit Deutschland

zu gelangen. Wir müssen uns schon vor diesen Verhandlungen darüber klar werden, daß wir nicht zu einem Zollschutz für unsere Industrie gelangen können werden Auch wäre dies ganz und gar nicht für die ökonomische Entwicklung unseres Landes gesund. Es müssen zuerst diejenigen Industrien ausgewählt werden, die in Polen lebensfähig sind. Das andere wäre eine für Polen selbst überaus gefährliche Illusionspolitik.

Starker Düngemittelbedarf in Polen.

Verglichen mit dem vorjährigen Bedarf im Herbst hat sich der diesjährige Bedarf Polens an künstlichen Düngemitteln um etwa 80 bis 90 Prozent erhöht. Am stärksten ist die Nachfrage nach Stickstoff. Die Stickstoffwerke in Chorzow haben ihre Vorräte und ihre gesamte Produktion von 47000 Tonnen bis zum 15. September d. Js. bereits ausverkauft, so daß vorläufig keine neuen Aufträge entgegengenommen werden können. Die Preisnotierungen betragen für 10 t Kainit loko Grube 278 Złoty, für 100 kg 18 proz. Phosphat 20 Złoty, für 100 kg 21 proz. Schwefelstickstoff 52 Złoty, für 100 kg 42 proz. ausländische Kalisalze 26,50 Złoty, für 100 kg 30 proz. einheimische Kalisalze 16 Złoty, Kalk für die Landwirtschaft 100 Złoty für 10 t loko Grube.

Deutsches Reich — Übriges Ausland

Die gesetzlichen Neuerungen im Aufwertungsrechte.

Dr. Franz Goerrig, Lohmar (Siegkreis).

(Fortsetzung aus D. W. Z. Nr. 34)

III. Neue Rangvorschriften.

Verschiedene weitere Neuerungen, die das Gesetz vom 9. 7. 1927 gebracht hat, betreffen die Rangordnung der aufzuwertenden Hypotheken im Verhältnis zueinander und zu sonstigen Grundstücksbelastungen. Nach diesen Neuerungen sind zunächst mehrere im Range unmittelbar aufeinanderfolgende aufgewertete Hypotheken eines Gläubigers auf dessen Antrag als einheitliches Recht einzutragen. Hierzu ist allerdings im allgemeinen die Zustimmung des Eigentümers des belasteten Grundstückes erforderlich. Nur dann bedarf es der Zustimmung des Eigentümers nicht, wenn das Recht des Eigentümers zur selbständigen Rückzahlung der einzelnen Hypotheken ausgeschlossen ist und wenn auf Grund der Zahlung von Tilgungsbeträgen eine Eigentümergrundschuld nicht oder erst hinter den Kapitalbeträgen der mehreren Hypotheken zur Entstehung gelangt. Zu Gunsten des Gläubigers gilt hierbei noch die Sonderregel, daß der unmittelbare Zusammenhang zwischen mehreren für denselben Gläubiger eingetragenen Rechten dadurch nicht unterbrochen wird, daß eines oder mehrere der Rechte ganz oder teilweise als Eigentümergrundschuld auf den Eigentümer übergegangen sind. Weiterhin bestimmen die Neuerungen des Gesetzes vom 9. 7. 1927, daß in Fällen, in denen dem Eigentümer hinter einer Gesamthypothek oder hinter einer Gesamtgrundschuld eine Rangstelle vorbehalten ist, dieser Rangvorbehalt auf Antrag des Eigentümers oder des Gläubigers eines die vorbehaltene Rangstelle einnehmenden Rechtes oder des Gläubigers eines dem Rangvorbehalte gleich oder nachstehenden Rechtes auf den Teilbetrag zu beschränken ist, der dem Verhältnisse des Wertes des belasteten Grundstückes zu dem Werte sämtlicher von der Gesamthypothek oder der Gesamtgrundschuld betroffenen Grundstücke entspricht, wobei ein Grundstück, für welches der Rangvorbehalt nicht besteht, oder weggefallen ist, außer Betracht bleiben soll. Der auf das einzelne belastete Grundstück entfallende Prozentteil ist auf Antrag von der Aufwertungsstelle festzusetzen. Solche Anträge auf Aufteilung bezw. Beschränkung des Rangvorbehaltes sind, abgesehen von den Ausnahmefällen der §§ 203, 204, 206 und 207 des Bürgerlichen Gesetzbuches, spätestens bis zum 31. 12. 1927 und in den vorerwähnten Ausnahmefällen binnen drei Monaten nach Fortfall des Hindernisses zu stellen. In Fällen, in denen nach § 6 Abs. 2 des Aufwertungsgesetzes eine Hypothek, eine Grundschuld, eine Rentenschuld oder eine Reallast mit einem Teile des Aufwertungsbetrages einer Gesamthypothek oder Gesamtgrundschuld im Range nachsteht, ist umgekehrt nach den neuen Vorschriften auf Antrag des Gläubigers des aufgewerteten Rechtes der Vorrang der Gesamthypothek oder Gesamtgrundschuld auf den Betrag zu beschränken, der dem Verhältnis des Wertes des be-

lasteten Grundstückes zu dem Werte sämtlicher Grundstücke entspricht. Auch solche Beschränkungsanträge sind im allgemeinen bis zum 31. 12. 1927 und in den Fällen der §§ 203, 204, 206 und 207 des Bürgerlichen Gesetzbuches binnen drei Monaten nach Fortfall des Hindernisses zu stellen.

IV. Beschränkung des sogenannten guten Glaubens des Grundbuches.

Zu Gunsten der Gläubiger kraft gesetzlicher Rückwirkung an sich aufzuwertender und wieder einzutragender Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden oder Reallasten besagt das neue Gesetz vom 9. 7. 1927 weiter, daß in Fällen, in denen eine Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld oder Reallast von dem Erwerber eines Grundstückes oder für seine Rechnung abgelöst worden ist, der Grundstückserwerber sich gegenüber dem Antrage auf Wiedereintragung des Rechtes nicht darauf berufen kann, daß in dem im § 892 des Bürgerlichen Gesetzbuches genannten Zeitpunkte (d. h. im allgemeinen im Zeitpunkte der Stellung des Antrages auf seine Eintragung als Grundstückseigentümer) das Recht im Grundbuche gelöscht war, oder daß in diesem Zeitpunkte eine dem § 29 der Grundbuchordnung entsprechende Löschungsbewilligung oder löschungsfähige Quittung bereits erteilt war oder gleichzeitig erteilt wurde. Daraus ergibt sich, daß der Grundstückserwerber, der selbst eine auf dem Grundstücke lastende Papiermarkhypothek vor dem Inkrafttreten des Aufwertungsgesetzes in Papiermark getilgt hat oder zu seinen Gunsten hat tilgen lassen, den im Aufwertungsgesetze begründeten Aufwertungsansprüchen kraft sogenannter Rückwirkung nicht den sogenannten Einwand des guten Glaubens des Grundbuches entgegensetzen kann.

V. Heraufsetzung der Aufwertungshöchstgrenze für Kaufgeldrestforderungen u. dergl.

Nach der bisherigen Vorschrift des § 10 des Aufwertungsgesetzes konnten Kaufgeldrestforderungen und Forderungen aus Gutsüberlassungsverträgen, die vor dem 1. 1. 1922 begründet waren, auf höchstens 100 Prozent des Goldmarkbetrages der Forderung aufgewertet werden. Zu Gunsten derjenigen, die während der Inflationszeit zu den verminderten Inflationspreisen Grundstücke verkauft oder Güter überlassen haben, ist diese Bestimmung durch das Gesetz vom 9. 7. 1927 dahin abgeändert worden, daß die Aufwertungsstelle auf Antrag des Aufwertungsgläubigers den Aufwertungsbetrag der im Jahre 1921 begründeten Kaufgeldrestforderungen und Forderungen aus Gutsüberlassungsverträgen auch auf über 100 Prozent des Goldmarkbetrages und zwar bis zu 400 Prozent des Goldmarkbetrages festsetzen darf, wenn die Forderung vor dem 30. 9. 1921 begründet worden ist, und bis auf 600 Prozent des Goldmarkbetrages, wenn die Forderung in der Zeit zwischen dem 30. September 1921 und dem 1. Januar 1922 begründet worden ist. Solche Anträge auf erhöhte Aufwertung von Kaufgeldrestforderungen und von Forderungen aus Gutsüberlassungsverträgen müssen jedoch bis spätestens zum 1. Oktober 1927 und in den Fällen der §§ 203, 204, 206 oder 207 des Bürgerlichen Gesetzbuches spätestens binnen Ablauf eines Monates nach Fortfall des Hindernisses gestellt werden.

VI. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach Fristversäumnis.

Zu Gunsten der Gläubiger von Hypothekenforderungen, die ohne Verschulden einen Anspruch auf Aufwertung einer durch Hypothek gesicherten Forderung im Sinne des § 16 des Aufwertungsgesetzes nicht bis zum 1. Januar 1926 bei der zuständigen Aufwertungsstelle gestellt haben, bestimmt das Gesetz vom 9. 7. 1927, daß solche Gläubiger bei der zuständigen Aufwertungsstelle die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragen können unter der Voraussetzung, daß sie ihre Forderung bis zum 1. 10. 1927 nachträglich anmelden. Solche Gläubiger können also ihre Aufwertungsansprüche im Sinne des § 16 des Aufwertungsgesetzes, d. h. ihre Aufwertungsansprüche kraft sogenannter gesetzlicher Rückwirkung nachträglich noch bis zum 1. Oktober 1927 bei der zuständigen Aufwertungsstelle unter gleichzeitiger Beantragung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mit der Begründung beantragen, daß die Anmeldung bis zum 1. 1. 1926 ohne ihr Verschulden unterblieben ist. Wird seitens der Aufwertungsstelle einem solchen Antrage stattgegeben, so kann innerhalb eines weiteren Monates seit Rechtskraft des Wiedereinsetzungsbeschlusses der Aufwertungsstelle auch noch nachträglich von dem Gläubiger oder Schuldner eine höhere oder geringere Aufwertung der persönlichen Forderung über oder unter 25 Prozent des Goldmarkbetrages im Sinne der §§ 10 bis 12 des Aufwertungsgesetzes beantragt werden.

Auf Grund derartiger erst nachträglich nach Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gestellter Aufwertungsanträge kann aber nur die persönliche Forderung aufgewertet werden, nicht auch die Hypothek, d. h. die dingliche Forderung.

VII. Vergleiche und rechtskräftige Entscheidungen aus der Zeit zwischen dem 14. 7. 1925 und dem 13. 7. 1927.

Nach § 17 des Gesetzes vom 9. 7. 1927 stehen Vergleiche und rechtskräftige Entscheidungen aus der Zeit zwischen dem 14. 7. 1925 und dem 13. 7. 1927, die lediglich den Streit oder die Ungewißheit über den Beginn der Verzinsung oder über die Umwandlung einer Hypothek in eine Grundschuld oder über die Rangordnung oder über die Höhe der Aufwertung von Kaufgeldrestforderungen oder Forderungen aus Gutsüberlassungsverträgen oder über eine Versäumung der Anmeldefrist des § 16 des Aufwertungsgesetzes betreffend, der Geltendmachung der sich aus dem Gesetz vom 9. 7. 1927 ergebenden Rechte nicht entgegen, d. h. Grundstückseigentümer und Gläubiger von Grundstücksbelastungen bezw. Schuldner können die sich zu ihren Gunsten aus dem Gesetze vom 9. 7. 1927 ergebenden Rechte auch dann in Anspruch nehmen, wenn sie über die strittigen Punkte in der Zeit zwischen dem 14. 7. 1925 und dem 13. 7. 1927 einen Vergleich geschlossen bezw. eine rechtskräftige Entscheidung erzielt haben, vorausgesetzt, daß der Vergleich bezw. die rechtskräftige Entscheidung ausschließlich Fragen betrifft, welche durch das Gesetz vom 9. 7. 1927 neu geregelt sind.

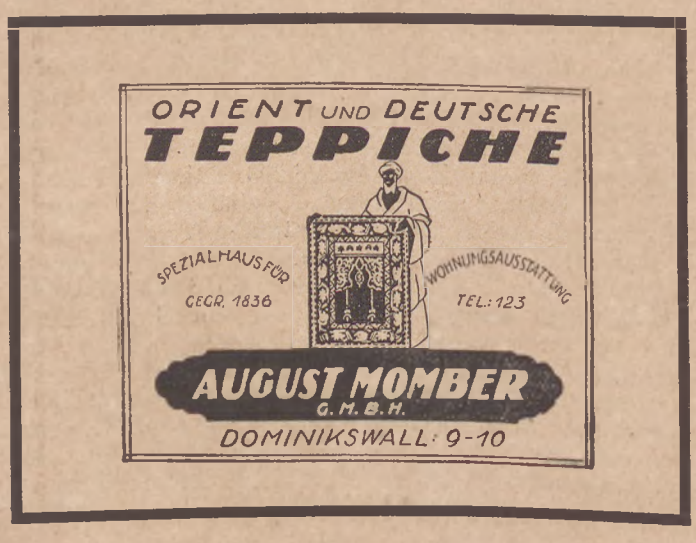

VIII. Kosten der durch das Gesetz vom 9. 7. 1927 erledigten Prozesse.

Findet ein Rechtsstreit dadurch ohne weiteres seine Erledigung, daß eine bisher strittig gewesene Frage durch das Gesetz vom 9. 7. 1927 positiv entschieden ist, so hat jede Partei die ihr entstandenen außergerichtlichen Kosten selbst zu tragen, während die Gerichtskosten niedergeschlagen werden.

IX. Vorzugsrenten.

In Abänderung des § 19 Abs. 1 des Anleiheablösungsgesetzes vom 16. 7. 1925 bestimmt das Gesetz vom 9. 7. 1927 noch, daß als bedürftige Personen, denen als im Inland wohnenden deutschen Reichsangehörigen und Anleihealtbesitzern eine sogenannte Vorzugsrente zusteht, auch solche Personen anzusehen sind, deren Jahreseinkommen zwar den Betrag von 800, nicht jedoch auch den Betrag von 1000 Reichsmark übersteigt.

Die Sammlung des Reichsrechts.

Der Gesetzentwurf, der die Sammlung des Reichsrechts zum Gegenstande hat, ist vom Reichsrat bereits angenommen und liegt zur Zeit dem Rechtsausschuß des Reichstags vor.

Das Gesetz behandelt in 8 Paragraphen die technischen Maßnahmen, die erforderlich erscheinen, um das Projekt der Sammlung des Reichsrechts zu verwirklichen.

Um ein Bild von der Relation der in den einzelnen Jahren veröffentlichten Gesetze im Vergleich zu den in die Sammlung aufgenommenen Gesetze zu geben, veröffentlicht die „Begründung“ eine interessante Statistik.

Hiernach sind in den Jahren 1867 bis 1886 von 1697 Gesetzen 1525 gestrichen worden, sodaß nur 172 in die Sammlung aufgenommen zu werden brauchten.

Von den

im Jahre 1915 veröffentlichten Gesetzen, die 408 betrugen, sind 375 gestrichen worden,

im Jahre 1916 veröffentlichten Gesetzen, die 635 betrugen, sind 601 gestrichen worden,

im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetzen, die 553 betrugen, sind 495 gestrichen worden,

im Jahre 1918 veröffentlichten Gesetzen, die 419 betrugen, sind 380 gestrichen worden usw.

Berücksichtigt sind nur die Gesetze, die im Bundes- bezw. Reichsgesetzblatt zur Veröffentlichung gelangt sind. Die Veröffentlichungen in andern Organen, wie z. B. Reichsanzeiger, Reichsbesoldungsblatt usw. werden also durch die Sammlung in ihrer Gültigkeit nicht betroffen. Doch können einzelne derartige Bestimmungen wegen des Zusammenhangs mit aufgenommen werden.

Ueberhaupt will die Sammlung keine Kodifikation sein. Es sollen nur die noch Gültigkeit habenden Gesetze „geordnet“, die zusammengehörigen Einzelvorschriften zusammengefaßt werden, auch nach Bedarf neu redigiert werden. Die Ordnung soll eine systematische sein. Man gedenkt, etwa 8 Bände des Gesetzblattes, wobei jeder Band eine Materie darstellt, auf die Weise zu erhalten. Das Staats- und Verwaltungsrecht, das Arbeitsrecht, ferner das Finanzrecht usw. werden jeweils einen besonderen Band bilden.

Von den veröffentlichten Gesetzen werden nicht nur die aufgehobenen, sondern auch die gegenstandslos gewordenen gestrichen.

Die Aufnahme eines Gesetzes in die Sammlung geschieht im allgemeinen durch dessen Abdruck; in Ausnahmefällen genügt ein Hinweis auf die Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt. Die Abfassung des Gesetzes soll so sein, wie sie den „staatsrechtlichen Verhältnissen am Stichtage“ entspricht.

Die Mitwirkung des Reichrats bei der Einreihung der Gesetze in die Sammlung vollzieht sich in folgender Weise: Die Regierung hat dem Reichsrat Mitteilung zu machen von den Gesetzen, die sie in die Sammlung aufzunehmen gedenkt. In gleicher Weise hat sie ein Verzeichnis der Gesetze, die sie nicht aufzunehmen gedenkt, dem Reichsrat einzureichen.

Dem Reichsrat steht ein Vetorecht gegen die Aufnahme bezw. Fassung sowie gegen die Nichtaufnahme eines Gesetzes zu; allerdings ein beschränktes Vetorecht. Es darf sich nur darauf stützen:

a) die Fassung entspreche nicht dem geltenden Rechte,

b) die weggelassene Vorschrift enthalte geltendes Recht.

Im übrigen hat die Reichsregierung das erwähnte Verzeichnis der nicht aufgenommenen Vorschriften nicht nur dem Reichsrat mitzuteilen, sondern sie hat es später zu veröffentlichen. Dies hat die Rechtswirkung, daß nicht nur diese Vorschriften, sondern auch der etwaige Rest ipso jure außer Kraft treten. Es ist Sache der Reichsregierung zu bestimmen, wann die Sammlung in Kraft tritt.

Der Gesetzentwurf ist von Minister Külz unterzeichnet. Er normiert in nicht ungeschickter Weise die Transaktion des im Jahre 1867 bis heute im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Rechtes in die neue Sammlung.

Diese Konzentration scheint schon gerechtfertigt unter dem Gesichtspunkte der Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung. Das Projekt wird aber auch eine Ersparnis an Druck und Papier zur Folge haben, indem die ausgeschiedenen Gesetze nun nicht mehr in Betracht kommen. Es ist ja wohl anzunehmen, daß sich in den wenigen Fällen, wo ein Hinweis auf die Publikation erfolgen wird, ein Mittel finden lassen wird, um die alten Bände nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Eine Betrachtung der Technik des Projektes dürfte von Interese sein, da das Problem einer geordneten Zusammenfassung von veröffentlichten, nicht kodifizierten Gesetzen auch in der Gesetzgebung der Länder besteht, so daß das hier dargelegte Gesetz vielleicht in manchen deutschen Ländern sein Analogon finden wird.

Das Wechselakzept im deutschen und ausländischen Wechselrecht.

Die deutsche Wechselordnung stellt in Art. 21 folgende Regeln über das Wechselakzept auf:

1. Die Annahme hat auf dem Wechsel zu erfolgen.
2. Der Bezogene kann aussprechen, daß er garnicht oder nur unter gewissen Einschränkungen annehmen wolle.
3. Die bloße Unterschrift auf der Vorderseite des Wechsels hat die Bedeutung der Annahme.
4. Die einmal erfolgte Annahme kann nicht wieder zurückgenommen werden.

Diese Regelung ist einerseits das Produkt einer gewissen historischen Entwickelung der wechselrechtlichen Materie in Deutschland, anderseits erklärt sich diese Regelung aus den Bedürfnissen von Handel und Verkehr. Daß das ausländische Recht teilweise besondere Wege geht, ist selbstverständlich.

Durch die Aufstellung des Grundsatzes, daß das Akzept auf dem Wechsel zu erfolgen hat, findet die Frage noch keine Lösung, ob das Akzept nicht auch auf einer Kopie, einem Duplikate oder einer Allonge Platz haben kann. Man nimmt an, daß das Akzept auch auf einer Kopie stehen darf, nicht jedoch auf einem Duplikat oder einer Allonge. (So eine ältere Entscheidung des ehemaligen Reichsoberhandelsgerichts Bd. 22 S. 213.)

Kraft ausdrücklicher Bestimmung ist in Italien, Rumänien, Peru und Venezuela das Akzept auf einer Kopie zulässig.

Nach dem Wortlaut des § 21 wäre an sich eine Annahmeerklärung auch auf der Rückseite des Wechsels zulässig. Doch ist dies nicht erwünscht, da die Rückseite für die Indossamente da ist.

Die Annahmeerklärung erfolgt zumeist durch das Wort „angenommen“ mit Unterschrift, doch hat sich in Deutschland das gesetzlich erlaubte Verfahren, einfach die Unterschrift auf die Vorderseite des Wechsels — tunlichst an die hierfür in Betracht kommende Stelle — zu setzen, sehr eingebürgert. Die Unterschrift darf — im Gegensatz zu dem Indossament — nicht gestempelt sein. Für den Bezogenen darf auch sein Universalrechtsnachfolger unterzeichnen. Das wird besonders beim Erbfall erforderlich sein; auch bei einer Fusion von Gesellschaften kann dieser Fall eintreten. Wenn der Wechsel auf eine der ehemaligen Gliedgesellschaften gezogen ist, so kann die Annahme gleichwohl seitens der Fusionsfirma erfolgen. Solche Durchbrechung des Grundsatzes von der formellen und materiellen Identität des Bezogenen mit dem Akzeptanten ist zulässig wie überhaupt eine wörtliche Uebereinstimmung der beiden Namen nicht erforderlich ist. Das Reichsgericht hat sogar (Bd. 71 S. 273) entschieden, daß der Gebrauch eines falschen Vornamens seitens des Ausstellers oder des Bezogenen unschädlich ist. Auch nimmt man an, daß die Beifügungen A.-G. bezw. G. m. b. H., obwohl sie erwünscht sind, auch wegbleiben können. Dagegen nehmen die Gerichte die Identität als nicht gewahrt an, wenn der Bezogene seinen bürgerlichen Namen unterschreibt anstatt seiner anders lautenden Firma. Andererseits ist man darin sehr liberal, wenn statt eines bezogenen Herrn dessen Frau akzeptiert. (So Staub Anm. 6 zu 21.) Dieser Liberalismus mag etwas verwunderlich erscheinen.

Häufig ereignet sich der Fall, daß der Bezogene einem Indossanten anzeigt, er habe akzeptiert. Wenn er gleichwohl nicht akzeptiert hat, so haftet er nach bürgerlichem Recht, also nicht wechselmäßig. Das ist nur anders in Spanien, wo dieser Fall ausdrücklich gesetzlich festgelegt ist. Dort haftet der Bezogene in diesem Falle wechselmäßig. Auch genügt in Spanien nicht die einfache Unterschrift, um als Annahme zu gelten; es muß ausdrücklich die Floske „acepto“ oder „aceptamos“ gebraucht werden. (Ebenso in Honduras. In Frankreich sieht man gleichfalls gerne den Gebrauch des Wortes „accepté“, doch begnügt man sich evtl. wie in Deutschland auch mit der einfachen Unterschrift. In Lateinamerika ist man nicht minder formell wie in Spanien. In Argentinien, Uruguay, Brasilien und Chile bestehen streng einzuhaltende Annahmefloskeln; auch wird Wert darauf gelegt, daß neben dem Zunamen auch der Vorname des Akzeptanten auf dem Wechsel steht. In Bolivia und Nicaragua wird auch eine solenne Annahmeerklärung vorgeschrieben, als deren Ersatz auch die Worte „es buono“ gebraucht werden dürfen.

Will ein Bezogener das Akzept nicht geben, so kann er sich der Wendung bedienen: „Gesehen aber nicht angenommen“, oder „geht mich nichts an“, während andererseits die Worte „gesehen Krause“ als eine ausreichende Akzeptationserklärung angesehen werden können. (So Staub Anm. 8 zu Art. 21.)

Die Frage, ob ein einmal gegebenes Akzept vom Bezogenen durchstrichen werden darf, bevor es von ihm weiterbegeben wird, ist in den verschiedenen Rechten in mannigfacher Weise behandelt worden. Die Entscheidung hängt in letzter Linie davon ab, ob man die Kreierung der Unterschrift oder die Begebung des Wechsels als maßgebend ansieht für die Entstehung des Rechtes. Das deutsche Recht hat das erstere getan und hat deshalb die Durchstreichung sowie jeden Widerruf des Akzeptes für unzulässig erklärt.

In diesem wie in manchen anderen reformbedürftigen Punkten hat der Entwurf zu einem Wechselrecht der Haager Konferenz von 1912 der Aussicht hat, das künftige einheitliche Wechselrecht in einem großen Teile der Welt zu werden, eine zufriedenstellende Regelung getroffen.

Die Regelung im Entwurf ist etwa folgende:

Die Annahmeerklärung wird auf den Wechsel gesetzt. Sie wird durch das Wort „angenommen“ oder ein gleichbedeutendes Wort ausgedrückt; sie ist von Bezogenen zu unterschreiben, auch schon die bloße Unterschrift auf der Vorderseite gilt als Annahme.

Hat der Bezogene die auf den Wechsel gesetzte Annahmeerklärung gestrichen, bevor er den Wechsel aus der Hand gegeben hat, so gilt die Annahme als verweigert. Der Bezogene haftet jedoch nach dem Inhalt seiner Annahmeerklärung, wenn er vor Streichung den Inhaber des Wechsels oder einen Indossanten schriftlich von der Annahme in Kenntnis gesetzt hat. Er haftet also alsdann nach bürgerlichem Recht nicht wechselmäßig.

Der „eigene Wechsel“ in der deutschen und ausländischen Gesetzgebung.

Der eigene Wechsel hat eine ganz besondere Bedeutung für Rußland und die Randstaaten. Die alte russische Wechselordnung sowie die sowjetrussische Wechselordnung vom 30. März 1922 behandeln den eigenen Wechsel im I. Abschnitt; sie stellen also den eigenen Wechsel dem gezogenen Wechsel voran, während alle übrigen Gesetzgebungen der Erde das Umgekehrte tun. Die Form des eigenen Wechsels mag der in handelsrechtlichen Dingen weniger versierten russische

Bevölkerung ehedem mehr entsprochen haben und für die Sowjetregierung schien keine Veranlassung vorgelegen zu haben, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen. Im übrigen ist zu bedenken, daß auch bei uns Privatleute sich mit Vorliebe des eigenen Wechsels bedienen, weil die hier zugrundeliegende Vorstellung des Zahlungsversprechens, dem die Gesetzgebung wechselmäßige Kraft verleiht, dem Privatmann geläufiger ist. Ist doch in der Tat die Vorstellung, daß der Gläubiger seinen Schuldner zum Subjekt einer eigenartigen in einem beschleunigten Prozeß evtl. zu realisierenden Verpflichtung machen kann, ohne ihn darüber zu befragen, ja sogar ohne seine Zustimmung vorm Fälligkeitstage unbedingt einholen zu müssen, dem Laienverständnis etwas zu wesensfremd.

Auch der weltfremdeste Laie hat schon etwas davon gehört, daß ein Wechsel akzeptiert werden müsse oder könne, und so glaubt er auch den eigenen Wechsel akzeptieren zu sollen. Das ist natürlich falsch; denn hinsichtlich des eigenen Wechsels ist er der Aussteller oder wie das Sowjetwechselrecht sagt, der Wechselgeber. Zwar macht der Akzeptvermerk den Wechsel nicht unwirksam, er ist jedoch gänzlich abwegig.

Der typische Wortlaut des eigenen Wechsels lautet:

> Am ..... zahle ich gegen Vorlegung dieses Wechsels an die Ordre des Herrn X.
> Mark .....
> Ort und Datum
> Unterschrift des Ausstellers.

Der eigene Wechsel ist natürlich ein richtiger Wechsel, nicht — wie in Portugal — lediglich ein Schuldversprechen. Es darf deshalb keines der Erfordernisse fehlen, die in Art. 96 WO. aufgeführt sind, insbesondere nicht das Wort „Wechsel" (so auch in Rußland). Nach Sowjetrecht muß die Wechselsumme in Buchstaben ausgedrückt sein, ein Erfordernis, das man zwar nicht in Deutschland, wohl aber in der Schweiz, Jugoslawien und Venezuela kennt (Dänemark und Equador verlangen Angabe von Ziffern und Buchstaben).

Beim eigenen Wechsel wird zumeist nicht ausdrücklich ein Zahlungsort angegeben. Es gilt alsdann als Zahlungsort der Ort der Ausstellung des Wechsels. Diese Bestimmung besteht fast in allen Wechselgesetzgebungen der Welt. (Deutsche WO Art 97, russische Art. 5, japanische Art. 526.)

Etwas kompliziert gestaltet sich die Regelung des eigenen Wechsels in Frankreich. Das französische Recht gibt freilich dem eigenen Wechsel wechselrechtliche Kraft, unterwirft jedoch den Wechsel, der nicht „Handelsakt" ist, einem niederen Zinsfuß und einer längeren Verjährung. Und zwar läßt die französische Gesetzgebung den eigenen Wechsel, der nicht von einem Kaufmann herrührt und kein Handelsgeschäft betrifft, auch nicht als „Handelsakt" gelten; daher also — wie gesagt — ein anderer Zinssatz und andere Verjährung.

Nach der französischen Gesetzgebung richten sich auch Holland, Jugoslawien, Griechenland, Türkei und Venezuela. Nach der belgischen Gesetzgebung sind jedoch eigene Wechsel unbedingt Handelsakt.

An sich darf der eigene Wechsel nach deutschem Recht auch als Sichtwechsel ausgestellt werden. (Nicht zulässig nach spanischem Recht!)

In Amerika und England läßt man die eigenen Wechsel „promissory notes" oder „notes of hand" genannt — den Tratten völlig gleichberechtigt zu. Vom Aussteller spricht man als „maker" im Gegensatz zum „drawer" (Bezogenen). Auch hat man dort keine Bedenken, den eigenen Wechsel in Gestalt des Sichtwechsels zuzulassen. Es muß aber der Eigentümlichkeit des amerikanischen Rechts Rechnung getragen werden, daß der eigene Wechsel — wie auch jede Tratte — den Vermerk „oder an ordre" enthält.

Es ist ein Weltwechselrecht in Vorbereitung. Dieses hat hinsichtlich des eigenen Wechsels fast genau die deutsche Regelung akzeptiert. Vermutlich wird der Völkerbund die Staaten zu einer Konferenz zum Herbst d. Js. laden, damit über die Einführung des Weltwechselrechts Beschluß gefaßt wird.

Vorsicht bei der Unterschreibung von Unterwerfungsverhandlungen im Steuerstrafverfahren.

Trotz der jahrelangen Proteste der Steuerpflichtigen haben sich die Finanzämter noch immer nicht ihr rigoroses Vorgehen, besonders den Gewerbetreibenden gegenüber, abgewöhnt. Auch heute noch wird bei jedem kleinen Verstoße gegen die Steuergesetze mit drakonischen Strafen zu Felde gezogen. Erst kürzlich ist in Berlin wieder ein derartiger Fall zur Verhandlung vor das ordentliche Gericht gekommen. Der Sachverhalt war folgender: Bei der durch ein Berliner Finanzamt vorgenommenen Buchprüfung war die Buchführung eines Handwerkers als unvollständig beanstandet worden. Die Unvollständigkeit bestand darin, daß infolge eines Versehens der Buchhalterin mehrere kleine Beträge nicht verbucht waren, so daß infolgedessen für diese Beträge keine Umsatzsteuer abgeführt worden ist. Alles in allem stellte sich der zuwenig gezahlte Umsatzsteuerbetrag auf rund 100 RM. Auf Grund dieser Feststellungen nahm das Finanzamt nunmehr, unter Verwerfung der Buchführung, eine freihändige Schätzung des Umsatzes vor. Gleichzeitig machte es gegen den betreffenden Handwerker ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung anhängig und verlangte von ihm, daß er sich in einer Unterwerfungsverhandlung mit einer Strafe von 10000 RM einverstanden erklären sollte. Als der Gewerbetreibende diese unbillige Forderung ablehnte, erhielt er einen ordentlichen Strafbescheid wegen Steuerhinterziehung. Aufallenderweise war in diesem Bescheide die Strafe schon nicht mehr mit 10000 RM, sondern nur noch mit 7000 RM angesetzt worden. Der in Strafe genommene Handwerker erkannte die festgesetzte Strafe auch nicht an, sondern stellte einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung. In der Verhandlung, die vor dem Schöffengericht Berlin-Moabit stattfand, wurde festgestellt, daß dem Steuerpflichtigen selbst irgend ein Verschulden überhaupt nicht nachgewiesen werden konnte, sondern daß lediglich ein Versehen seiner Buchhalterin vorlag. Nachdem das Gericht diese Feststellung getroffen hatte, erklärte sich der von dem Finanzamt entsandte Vertreter großmütig dazu bereit, die festgesetzte Strafe von 7000 RM auf 4000 RM herabzusetzen. Die Sache kam aber ganz anders, als es sich das Finanzamt gedacht hatte. Als nämlich die Schlußverhandlungen einsetzten, ließ der Staatsanwalt schon von sich aus die Anklage wegen vorsätzlicher Steuerhinterziehung fallen und beantragte nur eine Ordnungsstrafe von 200 RM; das Gericht schloß sich aber auch noch nicht einmal diesem Antrage an, sondern erkannte angesichts der Schuldlosigkeit des Angeklagten auf Freisprechung.

Emaille-Schilder
aller Art **fabriziert**
Johannes Segor, Emaillierwerk
Langfuhr, Jäschkentaler Weg 3 Telephon 41276

Der geschilderte Vorgang zeigt wieder einmal deutlich, in welcher Gefahr die Steuerpflichtigen bei dem Vorgehen der Finanzämter schweben. In dem vorliegenden Falle wurde der in Frage kommende Steuerpflichtige noch von seiner Berufsorganisation gestützt, und mit deren Hilfe wurde es ihm ermöglicht, den für ihn so wertvollen Weg der gerichtlichen Verhandlung zu beschreiten. Wenn nun aber Steuerpflichtige, die beruflich nicht organisiert, oder deren Organisation nicht über die Mittel verfügen, um einen solchen, durch die Kostenvorschüsse usw. mit nicht unerheblichen Geldkosten verknüpften Prozeß führen zu können, vom Finanzamt strafrechtlich angefaßt werden, so sind sie in ihrer Existenz aufs schwerste bedroht. Ein solcher Zustand darf in einem Rechtsstaate nicht bestehen. Es ist deshalb Aufgabe der vorgesetzten Finanzbehörden, die ihnen unterstellten Finanzämter auf das strengste anzuweisen, bei der Festsetzung von Strafen und bei der Vornahme von Schätzungen vorsichtig zu sein und sich in vernünftigen Grenzen zu halten. Angebracht wäre es vielleicht überhaupt, eine Verfügung zu treffen, daß bei der Festsetzung von Strafen, die über ein bestimmtes Maß hinausgehen, immer erst die Oberbehörden um ihre Zustimmung gefragt werden müssen. Für die Steuerpflichtigen ist der obengeschilderte Vorgang insofern sehr lehrreich, als sie aus ihm lernen können, daß man sich von dem Finanzamt nie einschüchtern lassen darf, insbesondere dann nicht, wenn es sich darum handelt, eine Unterwerfungsverhandlung zu unterschreiben, daß man vielmehr gerade bei derartigen Sachen besonders vorsichtig und zurückhaltend sein muß. In den meisten Fällen ist es sogar ratsam, die Entscheidung über die Vollziehung oder Verweigerung der Unterschrift nicht selbst zu treffen, sondern lieber erst einen Sachverständigen zu befragen. R. A.

Die Krankenkassen und der Staat.

Von Kurt Finkenrath.

Die Krankenversicherung in Deutschland ist von Anfang an mehr als alle anderen sozialpolitischen Einrichtungen ein politicum gewesen und ist es auch geblieben. Zu dem parteipolitischen Kampf, erstmals im Parlament, dann um den Einfluß in den Selbstverwaltungskörperschaften mit Hilfe der organisierten Arbeitermassen, traten von vornherein die verschiedenen interessentenpolitischen Ansprüche und Einwirkungen.

Die Sozialdemokratie fürchtete sofort die Absicht des Staates, die ihr zuströmenden Massen der Unzufriedenen durch Behebung der sozialen Mißstände zu zufriedenen Staatsbürgern zu erziehen. Mit dem sicheren Instinkt deutscher Parteitaktik hat sie ihren Kampf gegen alle Sozialpolitik durchgeführt. Gegen den Liberalismus aber kämpfte Bismarcks Staatsgedanke, der in seiner denkwürdigen Rede vom 2. April 1881 Ausdruck fand:

„Ich bin nicht der Meinung, daß das „laisser faire, laisser aller", daß „das reine Manchestertum in der Politik", „daß jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe", „wer nicht stark genug ist zu stehen, wird niedergerannnt und zu Boden getreten", „wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen", daß das im Staat, namentlich im monarchisch landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne."

Wenn sich auch der Wille der Gesetzgeber de lege lata durchgesetzt hat, so zeigt doch die Entwicklung, daß weder die Hoffnungen auf Staatsberuhigung noch die Erwartungen vom Wert der Selbstverwaltung de facto in der Krankenversicherung sich erfüllt haben.

Dem Kampf im Parlament um das Hilfskassengesetz, daß gegen jene Arbeitskassen gerichtet war, die den Funktionären der Sozialdemokratie Unterschlupf gewährten, folgte der politische Kampf um die Eroberung der Macht in den Selbstverwaltungskörperschaften der Krankenkassen. Der Kampf begann am Ausgang des Jahrhunderts von Kasse zu Kasse mit allen Mitteln des Terrors der organisierten Arbeiterschaft. Die alten tüchtigen Beamten wurden durch politische Freunde ersetzt, die Krankenkassenverwaltung politisiert. Einen Gegenstoß erfuhr dieser Kampf der freien Gewerkschaften erst durch die christlichen Gewerkschaften um 1900 etwa.

Eine neue statistische Untersuchung der freien Gewerkschaften macht diese politische Abhängigkeit der einzelnen Kassenvorstände deutlich. Danach sind innerhalb der Ortskrankenkassen rund 80% sozialistisch, 12,5% christlich, 1,5% von der Hirschdunkerschen Gewerkschaft und nur der Rest unpolitisch. Der gleiche Kampf um die Macht in der Verwaltung spielt in neuerer Zeit zwischen Kommunisten und Sozialisten. Es ist außer Zweifel, daß diese Politisierung der Krankenkassen eine ungünstige Wirkung auf die sachliche Arbeit hat, und daß aus dieser Wirkung erst sich viele Spannungszustände und Reibungen mit den Interessenten erklären lassen, die rein sachlich nicht begründet sind.

Als solche Interessenten der Krankenversicherung begegnen uns frühzeitig die Versicherten, deren Interessen mehr und mehr durch ihre Gewerkschaften vertreten wurden, und die Arbeitgeber, die in ihrer Gesamtheit als Wirtschaft von vornherein Bedenken hinsichtlich der Soziallohnbelastung äußerten und stets die rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund ihrer Betrachtung stellten.

Als Gegenzug gegen die Politisierung und zum Zwecke der Ersparnis ging die Wirtschaft nach und nach zur Gründung von Betriebskrankenkassen über, so wie die terrorisierten Handwerker allmählich Innungskassen schufen.

Das Kassenwesen in Deutschland gliedert sich zur Zeit in den „Hauptverband deutscher Krankenkassen", der sozialistisch orientiert ist, den „Gesamtverband deutscher Krankenkassen", der den christlichen Gewerkschaften nahe steht, und den „Betriebskrankenkassenverband", sowie die Landkrankenkassen und die kleine Gruppe der Ersatzkrankenkassen. Die Führung hinsichtlich Zahl, Aktivität und Machtentfaltung liegt unbedingt bei den sozialistischen Krankenkassen.

Selbstverständlich haben alle diese bereits in der Vorkriegszeit festgelegten Verhältnisse nach der Revolution eine deutliche Verschiebung zu Gunsten der Sozialdemokratie erfahren.

FIRMEN
die männliche oder weibliche
Gehilfen oder Lehrlinge
suchen, wenden sich an die kostenfreie
Stellenvermittlung
des G. D. A. (früher 1858er Verein, Leipz. Verb.)
Danzig, Hundegasse 128, I
Fernspr. 233 51 (Sammelnummer)
Bisher über **433 000** Stellen besetzt

Bezeichnend für die Verquickung von Politik und Krankenversicherung ist jene Verfügung des Rates der Volksbeauftragten, die die Aufhebung der Versicherungseinkommensgrenze aussprach; das geschah, weil sonst die hochbezahlten sozialistischen Funktionäre aus der Kasse und damit aus ihrer Einflußsphäre hätten ausscheiden müssen.

Von diesen politischen Grunderscheinungen aus ist die Haltung gegenüber anderen Interessenten bestimmt. Als solche sind zu nennen die Apotheker, die Aerzte, die Lieferanten der kleinen Heilmittel, die chemische Industrie.

Es ist von entscheidender Bedeutung, daß die anderen Kassenverbände gegen Apotheker und Aerzte mit dem Hauptverband zusammengingen, wenn irgendwelche wirtschaftliche Ersparnisse zu machen waren. Ferner hat die Wirtschaf aus ökonomischen Gründen rein sozialistische Zielsetzungen solange unterstützt, bis die in ihrer Position gefestigten sozialistischen Kassenvertreter auch den Kampf gegen die chemische Industrie begannen. Das Gleiche gilt von den Landkrankenkassen, die einem sozialistischen Arzt und Reichstagsabgeordneten gegen die Interessen der Aerzteschaft Vorschub leisteten, bis er ihnen dankbar dies durch einen Antrag und Auftrag zur Aufhebung der Kornzölle quittierte.

Industrie und Landwirtschaft haben in der Hoffnung auf einige Pfennige Ersparnisse diese politische Lage entweder garnicht oder zumindest verspätet erkannt. Erst die Bestrebungen der Kassen, nach der Einrichtung von Ambulatorien sich auch eine eigene Heilmittelindustrie zu schaffen, die, wie deutlich ausgesprochen wurde. eine Sozialisierung auf kaltem Wege herbeiführen sollte, rüttelten die Industrie zum Gegenschlag auf. Wenn auch der Kampf gegen die „Eigenbetriebe“ von der Großindustrie vorübergehend gewonnen wurde, so ist dieser Erfolg nicht so sehr von der Industrie gewonnen, sondern wohl mehr durch einige schlechte Berater und Betriebsleiter der Krankenkassen ermöglicht.

Die letzte Entscheidung ist noch lange nicht gefallen, denn bei den derzeitigen Wahlen zur Krankenversicherung wird bereits die Parole des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ ausgegeben, in allen Kassen auch anderer Verbände die Macht zu erobern.

Diese politischen Vorgänge sind wesentlicher als alle Kritik über Mißstände in der Verwaltung, über Hausbauten, Genesungsheime und luxuriösen Aufwand, die in der Tagespresse aktuell ist. Während die Wirtschaft, aus deren Kreisen diese Veröffentlichungen stammen, damit nur beweist, daß sie als wirtschaftliche Angelegenheit das betrachtet, was eminent politisch ist.

Selbstverständlich ist es wirtschaftlich falsch, daß in einer Zeit, die die Existenz freier Betriebe im Heilwesen wirtschaftlich bedroht, von der öffentlichen Hand kostspielige Sanatorien gebaut werden, deren eingelegte Kapitalien sich nie günstig verzinsen werden. Aber ist diese Ausnutzung der Konjunktur zur Vernichtung der freien Konkurrenz auch politisch falsch, wenn das Ziel der Politiker eben die Vernichtung dieser freien Berufe ist?

Die Selbstherrlichkeit des Versicherungsapparates und seiner Beamten hat inzwischen zu einer gegensätzlichen Position, zur Interessentengruppe der Versicherten geführt, obwohl die Beamten als Funktionäre aus der Masse der Versicherten herausgewachsen sind. Es ist interessant, daß die dadurch gefährdeten Belange der Versicherten in letzter Zeit die Bildung von verschiedenen Krankenkassen reform verbänden nötig gemacht haben.

Ungenannt blieb in diesen Darlegungen bisher der wichtigste Interessent, „der Staat“, der im Laufe der Zeit die sozialpolitische Führung an die Krankenkassenbürokratie verloren hat. Das geht soweit, daß die einzelnen politischen Kassenvorstände, im Bewußtsein ihrer Macht, den staatlichen Aufsichtsbehörden einfach den Gehorsam versagen, ohne daß der Staat bisher in der Lage war, ihn zu erzwingen. Wenn man sich klar macht, daß nahezu drei Milliarden Goldmark durch die Hand der Reichsversicherungsträger gehen, so wird man das Ausmaß ihrer Macht schätzen können. Wohl sind verschiedene Anzeichen da, nicht zuletzt auch in den Verhandlungen der internationalen Arbeitskonferenz in Genf, die zeigen, daß die Staatsautorität diese machtpolitische Situation der Krankenkassen unangenehm spürt und Vorsorge zu treffen versucht. Aber sind Initiative und Aktivität nicht auch heute noch bei der Partei und keineswegs beim Staat?

Das Problem der paneuropäischen Währungsunion.

Idealistische Währungspolitiker haben schon früh den theoretischen Gedanken einer Währungseinheit für die europäischen Staaten propagiert. Leider übersieht diese Propaganda aber mit besonderer Vorliebe die eigentliche Natur der Währung eines Landes als solcher, übersieht, daß die Währung nicht eine Metalleinheit von bestimmter Zusammensetzung und bestimmtem Gewicht ist, sondern vielmehr, wie der bekannte Prof. Cassel, Stockholm, treffend ausführt, „eine abstrakte Recheneinheit, in der alle Werte ausgedrückt werden“. Die Kaufkraft dieser Einheit ist abhängig von einer bestimmten Begrenzung der Versorgung mit Zahlungsmitteln, die als Repräsentanten dieser Einheit anerkannt sind. Diese Zahlungsmittel sind in der Hauptsache Banknoten und Bankdepositen, auf die Schecks gezogen werden können. Die Gesamtheit dieser Bankzahlungsmittel muß dauernd so beschränkt sein, daß jene Knappheit an Zahlungsmitteln herrscht, die erforderlich ist, um der Währungseinheit eine bestimmte Kaufkraft und damit ein bestimmtes Verhältnis zum Golde zu verleihen. Die Erreichung dieses Zieles erfordert offensichtlich einen sehr komplizierten und sehr vollkommen arbeitenden Mechanismus und eine dauernde Ueberwachung durch eine Zentralinstanz von höchsten Fähigkeiten. Diese Verwaltung ist die wichtigste Seite der ganzen Währungsfrage. Es ist ein absolutes Unding, unter einseitig technischer Fassung des Geldbegriffes der Meinung zu sein, es bedürfe nur einer gemeinsamen Festsetzung des technischen Geldgewichtes für alle Länder in gleicher Höhe, um eine paneuropäische Währung ins Leben zu rufen. Geht man aber von der wirklichen Natur des Geldes aus, so müßte man für eine Währungsunion zum mindesten eine Vereinheitlichung der Geldverfassung der verschiedenen beteiligten Nationen als Vorbedingung fordern. Diese Währungs-

Eugen Flakowski : Danzig
Milchkannengasse 19/20
Gegründet 1896 *Fernruf 28 582*
Sattler-, Tapezierer-, Polsterwaren-Spezialgeschäft
ältestes und größtes Geschäft dieser Branche am Platze
Sattler- :: Täschner- :: Möbelleder
Möbelstoffe - Wagen- und Autoausschlagstoffe
Eiserne Bettstellen -:- Spiralmatratzen
Messingartikel für Schaufenster- und Innendekoration
Automobil-Bedarfsartikel

verfassungsvereinheitlichung setzt aber gleichzeitig eine weitgehende Bindung auch an andern staatlichen Beziehungen voraus. Der wahre Geltungsbereich und die lebensnotwendige Vorbedingung für eine Währungsunion ist eine politisch einheitlich organisierte Nation, die durch eine ganz subjektiv geregelte Verknappung der Zahlungsmittelversorgung ihrer Währung eine bestimmte Kaufkraft verleiht und damit einen bestimmten Wechselkurs mit anderen Währungen bedingt und durch kluge Finanzpolitik ständig aufrecht zu erhalten versucht. Schon das Beispiel der lateinischen und skandinavischen Münzunion beweist die Unmöglichkeit solcher Theorien, die sich auch nicht durch das Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika halten lassen. Voraussetzung für eine paneuropäische Währung ist und bleibt zwangsnotwendig die Schaffung eines paneuropäischen Staates, zum mindesten die paneuropäische Angleichung einer ganzen Reihe staatlicher Funktionen und Hoheitsrechte, die auf die Währungspolitik von Einfluß sind. Es müßten sich also, wollte man dem theoretischen Ideal der Währungseinheitsfreunde näherkommen, „die Beziehungen der europäischen Staaten zueinander gerade in entgegengesetzter Richtung entwickeln als jener, die nach dem Weltkriege für kluge Politik gehalten wurde".

Vor deutsch-polnischer Schrotteinigung?

Vorschläge der deutschen Eisenindustrie.

Nach dem Aufhören der Deutschen Schrottlieferungen an Polnisch-Ober-Schlesien, ab 15. Juni d. Js., ist die Kattowitzer Alteiseneinkaufszentrale bemüht, in einer Reihe von anderen Ländern Ersatz zu finden. Dadurch befinden sich die Alteisenpreise auf dem Weltmarkte im Anziehen. Im Zusammenhang damit ist von deutschen Hütten der Vorschlag einer Einigung über die Schrottmärkte an die polnischen Hütten ergangen. Polen soll das ausschließliche Kaufrecht in Skandinavien, den Baltenstaaten, Rußland, auf dem Balkan, in England und kontingentsmäßig in Frankreich erhalten. Für Deutschland sollen Belgien, Holland, Luxemburg und die überseeischen Länder vorbehalten bleiben. Frankreich soll außer dem Kontingent für Polen ein freier Markt bleiben. Der westdeutsche Alteisenhandel schlägt außerdem vor, daß Polen von Deutschland ein Ausfuhrkontingent von 170 000 t aus Deutschland erhält, um der starken Depression auf dem deutschen Markte zu begegnen. Dem deutschen Vorschlage hinsichtlich der Teilung der Auslandsmärkte haben sich auch die tschechoslowakischen und italienischen Hütten angeschlossen. Ueber diese Angelegenheit finden Beratungen zwischen den polnischen Hütten statt.

Große internationale Gartenbau-Ausstellung in Brüssel.

Vom 10. bis 18. September 1927 findet in den großen Hallen und Gärten des „Palais du Cinquantenaire" in Brüssel die internationale Ausstellung für Gartenbau und die Industrie statt.

Gebrüder Sielmann
Gegründet 1905
Hundegasse 46
Tel. 21836, 21837
KOHLEN

Die Krise im Weltschiffbau.

Nach dem Bericht des vorbereitenden Komitees für die Weltwirtschaftskonferenz haben sich die heutigen Schiffbauverhältnisse im Vergleich zur Vorkriegszeit insofern grundlegend geändert, als heute ein starkes Mißverhältnis zwischen der Produktionskapazität im Weltschiffbau und der Nachfrage nach Neubauten besteht. Dieses Mißverhältnis leitet sich darauf zurück, daß nach dem Kriege die Produktion der Werften sehr stark forciert werden mußte, um die im Krieg verlorene Tonnage von 1314 Mill. t wieder zu ersetzen. Man rechnete vor dem Kriege mit einem jährlichen Zuwachs der Weltflotten von etwa 4 pCt. Hinzu kam der Ersatz für abgewrackte und verlorengegangene Schiffe, der etwa $2^1/_2$ ptC. betrug. Mit dem Kriegsschiffbau zusammen stellte sich die Produktions-Kapazität der Vorkriegszeit demgemäß auf 5 Mill. Tons, wovon $3^1/_2$ Mill. Tons auf Handelsschiffe entfielen. Demgegenüber zeigte die Kapazität des Handelsschiffbaues für 1919 10 Mill. Tons. Nach dem Vertrag von Washington ist der Bau von Kriegsschiffen stark eingedämmt. Die dadurch erhöhte Kapazität belastet also den Handelsschiffbau. Daneben steht die Tatsache, daß die Welttonnage sich gegenüber dem Vorkriegsstand um $17^1/_2$ Mill. auf $64^1/_2$ Mill. vermehrt hat. Der wirkliche Schiffsraum-Bedarf in der Welt erreicht vermutlich heute keine 55 Mill. t. Würde man den Vermehrungsmaßstab von $6^1/_2$ pCt. auf diese 55 Mill. t anwenden, so würde der Neubau eine Vermehrung um 3,6 Mill. t erfordern. Da aber zuviel Tonnage auf der Welt ist, so wird nach Schätzung der Denkschrift in den nächsten Jahren die Produktion sich höchstens zwischen $1^1/_2$ und $2^1/_2$ Mill. t bewegen.

Seit dem Haussejahr 1919 mußte also notwendig die Bautätigkeit in den Hauptschiffbau-Ländern zurückgehen. Der Rückgang beträgt im Vergleich zu dem Spitzenjahr 48 pCt. Dabei schnitten Deutschland und Italien noch am besten ab, während Japan das schlechteste Geschäft machte. Der Rückgang in Deutschland betrug angesichts der Wiederaufbautätigkeit nur 22,7 pCt. Dabei war sein Anteil an der Weltproduktion im Jahre 1925 mit 18,5 pCt. immer noch höher als 1913, wo er 14 pCt. betrug.

Die Krise im Weltschiffbau ist also zum größten Teil eine Folge der Ueberproduktion in der Nachkriegszeit, die gleichzeitig durch den umfangreichen Bau von Staatsflotten für Regierungsgelder in Nordamerika, Kanada und Australien gekennzeichnet ist. Dazu kommt aber noch, daß auch das angebotene Ladungsquantum sich erheblich verringert hat.

Trotzdem ist die Zukunft der Werftindustrie in der Welt nicht so ernst anzusehen, als man es nach den Zahlen tun könnte. Allgemein ist die Forderung nach neuen Schiffstypen, die in der Preisstellung stärker wirken wird, als die mit ihr im Zusammenhang stehenden Schleuderpreise für alte Schiffe. Im Vordergrund dieser neuen Schiffstypen stehen Motorschiffe und Großschiffe aller Klassen. Das wachsende Verhältnis der Motorneubauten an den im Bau befindlichen Schiffen ist bedeutsam. Es waren Ende Juni 1926 nach Angaben des Lloyd-Registers 45 Motorschiffe über 8000 t gegenüber 19 Ende Juni des Vorjahres. Im September 1926 zeigte die Welttonnage 117 Motorschiffe mit 869 500 t im Bau. Außer Motorschiffen fordert die neueste Entwicklung im Schiffbau aber auch immer mehr Tankschiffe für Oele. Der gesamte Tankschiffraum auf der Welt hat sich im Jahre 1926 gegenüber 1914 um 4 189 000 t auf 5 665 000 t erhöht.

Vor allen Dingen zeigt sich aber die völlige Aenderung in der Struktur der Weltflotten im Großschiffbau. Betrug die durchschnittliche Größe der erbauten Schiffe in der Zeit von 1909 bis 1913 1715 t, so zeigte sie 1925 2565 t. Man gibt für lange Strecken heute durchschnittlich Schiffe von 10 000 t mit besonderer Schnelligkeit in Auftrag. Sicherlich hilft diese Struktur-Aenderung dem Weltschiffbau die Krisis überwinden.

Denn mit stärkeren Ladungsquanten wird die nächste Zeit kaum zu rechnen haben. Zahlenmäßig haben sie sich bisher nur verringert. Der Stand des Ladungsquantums von 1926 zeigt im Vergleich zu dem von 1925 eine Verminderung von 15,6 pCt. Außer der allgemeinen Depression des Handels als Hauptursache wirkten daneben gewisse technische Verbesserungen der Schiffe, wie ihre größere Schnelligkeit, die die jährliche Anzahl der Reisen vergrößern.

Drückend für die Entwicklung des zukünftigen Weltschiffbaues wird aber auch die Höhe der Baupreise sein, die sich nur wenig gegenüber der Vorkriegszeit verändert haben. Sie erhöhten sich beispielsweise in Großbritannien im Jahre 1926 gegenüber 1913 nur um 3,96 pCt., während die Indexzahl des Großhandels um 5 pCt., die des Kleinhandels um 75 pCt. gestiegen ist.

Die Entwicklung der lettländischen Holzausfuhr.

Nach kürzlich erschienenen Daten der amtlichen Statistik zeigt die lettländische Holzausfuhr im laufenden Jahr eine starke Aufwärtsbewegung, nachdem sie 1926 gegenüber dem Jahr 1925 sowohl wertmäßig, als auch der Menge nach zurückgegangen war. Es betrug die Ausfuhr an:

	1925	1926
Rohstoffen und Halbfabrikaten	431 499 t für Ls 46,7 Mill.	382 147 t für Ls 41,2 Mill.
	Januar/Juni 1926	Januar/Juni 1927
	207 664 t für Ls 20,2 Mill.	333 580 t für Ls 32,1 Mill.

Diese Aufwärtsbewegung in der laufenden Exportperiode, die mit der Steigerung der englischen Nachfrage und Besserung der Preiskonjunktur am Weltmarkte in kausalem Zusammenhange steht, läßt sich auch in der Fabrikatausfuhr feststellen. Diese betrug in den Zeiträumen:

Januar/Juni 1926	Januar/Juni 1927
578 t für Ls 356 000	1 154 t für Ls 984 000

dagegen betrug die Holzfabrikatausfuhr 1925 für das ganze Jahr 1 636 t für Ls 900 227 und 1926 1 522 t für Ls 960 516.

Im allgemeinen genommen zeigte die Entwicklung der lettländischen Holzausfuhr in den 3 letztverflossenen Jahren eine absteigende Tendenz, obgleich der Export einzelner Industriezweige mitunter eine lebhafte Steigerung aufzuweisen hatte. So ließ sich im Jahr 1926 eine Ausfuhrsteigerung hauptsächlich bei folgenden verarbeiteten Holzmaterialien feststellen:

	1925	1926
Kistenbretter (Standard)	10 106	16 321
Furniere (Tonnen)	5 477	9 214
Holzdraht (Tonnen)	3 655	5 065

während von dem Ausfuhrrückgang in besonderem Maße nachstehende Halbfabrikate betroffen wurden:

	1925	1926
Papierholz (Tonnen)	43 228	9 434
Bretter und Enden (Standard)	97 428	77 956
Sleepern (Loads)	10 768	1 071
Espenklötze (Kubikfuß)	826 453	394 845

Die Entwicklungstendenz ist im laufenden Jahr durch den Eintritt günstigerer Absatzbedingungen durchkreuzt worden, indem die im Rückgang begriffenen Ausfuhrmaterialien einen Aufschwung erfahren haben (mit Ausnahme von Sleepern), während diejenigen Sortimente, die bereits 1926 an einer Exportsteigerung teilnahmen, auch in den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres eine weitere Ausfuhrzunahme zu verzeichnen haben. Genauere Uebersicht über die diesjährige Entwicklung der lettländischen Holzausfuhr läßt sich aus nachstehender Gegenüberstellung gewinnen:

	Jan./Juni 1926	Jan./Juni 1927
Kistenbretter (Standard)	7 258	11 679
Furniere (Tonnen)	4 021	5 430
Zündholzdraht (Tonnen)	1 874	2 638
Papierholz (Tonnen)	8 696	17 964
Bretter und Enden (Standard)	39 042	51 485
Espenklötze (Kubikfuß)	308 609	506 810

Die Ausfuhr von Balken, die von 6 681 Loads im Jahr 1925 auf 9 542 Loads im Jahr 1926 gestiegen war, bezifferte sich im Zeitraum Januar/Juni 1926 auf 2 433 Loads, hingegen im Zeitraum Januar/Juni 1927 auf 6 814 Loads, d. h. auf annähernd das dreifache. Auch Grubenholz, das im Export 1925 25 823 Kub.-Faden erreichte und 1926 auf 29 509 Kub.-Faden anstieg, weist in den ersten 6 Monaten dieses Jahres eine weitere Steigerungstendenz gegenüber dem Vorjahr auf. Es steht der Ausfuhr von 22 249 Kub.-Faden im Zeitraum Januar/Juni 1926 eine von 34 474 Kub.-Faden im Zeitabschnitt Januar/Juni 1927 gegenüber. An Bauhölzern gelangten in den ersten 6 Monaten 1926 1 668 Standard zum Export, dagegen 1927 2 368 Standard.

Wie bereits angedeutet, hat die Sleeperausfuhr an der Aufwärtsbewegung nicht teilgenommen. Der außerordentlich starke Ausfuhrrückgang im Jahre 1926 auf $^1/_{10}$ des Vorjahres tritt allerdings in den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres nicht so kraß in Erscheinung, denn es betrug der Export in dieser Zeitspanne 444 Loads gegen 604 Loads 1926. Was die Ausfuhr von Mauerlatten anlangt, so verzeichnet die amtliche Statistik pro Januar/Juni 1927 189 Loads gegen 163 im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Nach wie vor nimmt in der lettländischen Holzausfuhr England die erste Stelle ein. Von den insgesamt 1926 zur Ausfuhr gelangten 383 669 t im Werte von 42,2 Mill. Ls gingen nach:

England	276 709 t	für	29,9	Mill. Ls
Belgien	35 370 t	„	3,7	„ „
Holland	32 800 t	„	3,4	„ „
Deutschland	10 906 t	„	2,0	„ „
Frankreich	12 816 t	„	1,0	„ „

oder dem prozentualen Ausfuhrwerte nach: England 70,8 %, Belgien 8,7 %, Holland 8,1 %, Deutschland 4,7 % und Frankreich 2,3 %.

Die im Vergleich zum Ausfuhrquantum relativ hohe Wertziffer Deutschlands ist damit zu erklären, daß Deutschland vornehmlich hochwertige Sortimente aufnimmt.

Faßt man die Entwicklungstendenz der verschiedenen Ausfuhrzweige zusammen, so läßt sich eine Einheitlichkeit derselben zur Zeit noch nicht feststellen. Der Uebergang zur Ausfuhr von Fertigfabrikaten, der vor etwa einem Jahr auf Grund der Ausfuhrdaten festgestellt werden konnte, ist durch die diesjährige, fast alle Sortimente betreffende Ausfuhrsteigerung so verschleiert worden, daß sich ein klares Bild über das Exportgeschäft nicht machen läßt. Es ist dies, wie schon oben angedeutet, auf die günstige Absatzgestaltung zurückzuführen, die selbst die im Vorjahr stark reduzierten Ausfuhrwaren wieder zu neuem Leben erweckt hat. E. T.

Bücherbesprechung

Methner, Danziger Zivilprozeßrecht. Danziger Rechtsbibliothek 9, Verlag von Georg Stilke, Danzig und Berlin.

Das vorliegende Heft 9 der Danziger Rechtsbibliothek weicht von den bisher erschienenen Bänden insofern ab, als es nicht abgeschlossene Danziger Gesetzestexte bringt, sondern lediglich, wegen des großen Umfanges der Z. P. O, Danziger Ergänzungen zu deutschen Gesetzestexten, zumal die Abweichungen der Danziger Zivilprozeßordnung von der deutschen nicht zahlreich sind. Die Einarbeitung der Danziger Ergänzungen in den deutschen Gesetzestext wird dadurch erleichtert, daß bereits früher in Stilkes Textausgaben als Nr. 9 „Die Prozeßgesetze für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten", bearbeitet von Hermann Lukas und Dr. Heinrich Richter, erschienen sind. Das vorliegende Heft bringt nun in kürzester Form die gleichen Rechtsgebiete in ihrer Danziger Gestaltung unter Hinweis auf die Seitenzahlen der Lukas/Richter'schen Ausgabe. Ferner ist jede Abweichung des Danziger Rechts vom deutschen Rechte vermerkt worden. Die Abweichungen des Danziger Zivilprozeßrechts vom reichsdeutschen sind im übrigen von Methner in der Danziger Juristischen Monatsschrift 1927, Seite 20 — D. W. Z. Nr. 8 — behandelt worden.

Das Heft enthält ferner im Anhang einen Auszug aus dem „Abkommen zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen vom 24. 10. 1921", das „Abkommen zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen zur Ausführung des Artikels 61 des Abkommens vom 24. 10. 1921 betreffend die Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten und die Vorauszahlung der Gerichtskosten vom 14. 2. 1924" und das „Abkommen zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen über die gegenseitige Vollstreckbarkeit von gerichtlichen Entscheidungen vom 28. 11. 1925".

Mitteilungen aus der Geschäftswelt

(Für diese Mitteilungen ist die Schriftleitung der D. W. Z. nicht verantwortlich.)

Polizeimeldeanlagen.

Polizeimeldeanlagen, die im nördlichen und südlichen Amerika schon vor dem Kriege eine wesentliche Rolle spielten, haben in Europa erst in jüngster Zeit Bedeutung bekommen. Wenn man von einer kleinen Anlage absieht, die für einen Teil der Stadt Oslo eingerichtet wurde, so ist in Europa erst im Jahre 1924 — mit der von Siemens & Halske erstellten Polizeimeldeanlage Berlin — der Anfang gemacht worden. Andere Städte folgten, und auch in Danzig ist ja kürzlich eine derartige Anlage errichtet worden, an die auch Private angeschlossen werden können.

Die Straßenmelder des öffentlichen Meldedienstes sind den bekannten Feuermeldern verwandt. Von einer Zentralstelle gehen Schleifenleitungen aus und führen zu ihr zurück. An jede Schleife ist eine Anzahl von Straßenmeldern angeschlossen. Nach den örtlichen Verhältnissen und nach den Bedürfnissen richtet es sich, ob man nur eine Zentralstelle vorsehen und diese mit den Polizeirevieren wiederum verbinden will, oder ob man z. B. mehrere Polizeireviere zu Zentralen macht und diese untereinander verbindet. Will ein auf Posten oder auf Streife befindlicher Polizeibeamter Hilfe erbitten, so begibt er sich zum nächsten Melder, öffnet diesen mit dem in seinem Besitz befindlichen Schlüssel und legt eine Kurbel im Kasten um. Dadurch gibt er der Zentrale automatisch Alarm und die Nummer des rufenden Melders. Außer dem automatischen Zeichengeber ist ein Fernsprecher vorhanden, der es ermöglicht, von jedem Straßenmelder aus unmittelbar — also nicht über das Fernsprechamt — mit dem Polizeirevier zu sprechen. Umgekehrt hat auch die Zentrale die Möglichkeit, an den Straßenmeldern Wecker- oder Lichtsignale zu geben. Aus der Art der gegebenen Signale erkennen die Polizeiposten, ob sie sich nach einem bestimmten Ort begeben oder die Zentrale vom nächsten Melder aus telephonisch anrufen sollen. Durch die Meldeeinrichtungen werden die Polizeimannschaften der Zentrale besser in die Hand gegeben; sie werden besser ausgenutzt, man ist imstande, mit einer geringeren Anzahl von Polizeimannschaften mehr zu erreichen.

Besonders wertvoll ist es, daß sich Private an die öffentliche Anlage anschließen können. Diese Einrichtungen ermöglichen mit einfachen Mitteln einen wirksamen Schutz gegen Anschläge auf Gut und Leben. Interesse dafür liegt besonders in Bankgeschäften, Fabriken, Warenhäusern, bei Goldschmieden, Uhrmachern und anderswo vor. Die Privatmelder, kleine überall leicht anzubringende Kästen, sind bedeutend einfacher gebaut als die Straßenmelder. Durch Ziehen des am Melder befindlichen Handgriffes wird der Zentrale das bekannte Alarmzeichen mit der Nummer des rufenden Melders gegeben.

Natürlich werden die Melder an möglichst zugänglicher Stelle angebracht; bei Verwendung in Wohnhäusern, also z. B. in Schlafzimmern, damit sie während der Nachtzeit, wenn die Gefahr am größten ist, leicht erreichbar sind. Man kann auch an mehreren Stellen, beispielsweise in den einzelnen Stockwerken eines Gebäudes oder an sämtlichen Schaltern eines Bank-Kassenraumes, Nebenmelder anbringen. Durch Drücken eines Knopfes am Nebenmelder wird der Privatmelder ausgelöst.

Der Wert solcher Anlagen wird noch dadurch erhöht, daß man auch elektrische Einbruchsicherungen an die öffentliche Polizeimeldeanlage anzuschließen vermag. Man kann die Einbruchsicherungen für alle Behälter und Räume, für Geldschränke und Tresore verwenden und sich außerhalb der Geschäftszeit — insbesondere während der Nacht — einen wirkungsvollen Schutz sichern. Die Einbruchsicherungen lösen bei ihrem Ansprechen den Privat-Polizeimelder automatisch aus und rufen dadurch die Polizei herbei. Sie ermöglichen in vielen Fällen das Ergreifen von Einbrechern auf frischer Tat. Dabei ahnen diese im allgemeinen garnicht, daß sie selbst die Polizei alarmiert haben können. Der geringste Versuch, in die geschützten Räume einzudringen, ruft bei Raumsicherungen die Polizei herbei. Zerschneiden der Leitungen würde nichts nützen; im Gegenteil erfolgt, da die Leitungen unter Ruhestrom stehen, Alarm bei jeder Störung des Stromflusses.

Branchenverzeichnis

Automobile
Automobile „Ford"
v. Alvensleben & Thiel, Danzig

Automobile Studebaker
„Dakla" G. m. b. H.
Hopfengasse 74 Telefon 283 84

Briefumschläge
Briefumschlagfabrik Hansa AG.
Danzig, Weideng. 35/38. Tel. 266 96

Holzmakler
Grandt & Schumann, Danzig

Kolonialwaren
The Hause of Commerce G.m.b.H.
Fette für die Seifenfabrikation,
Speck, Schmalz

Krankenartikel
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Optik
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Spedition
Emil Berenz, Danzig
Danzig Königsberg Kowno

Verbandstoffe
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Druck von A. Schroth, Danzig.